

Krieg in Jugoslawien – nur ein jugoslawischer Krieg?

Vorträge zum
Vierten Dresdner Friedenssymposium
am 10. Februar 1996

DSS-Arbeitspapiere

Heft 21 – 1996

Herausgeber:

Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK (DSS) e. V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Rolf Lehmann Schneebergstraße 2 01277 Dresden

Inhaltsverzeichnis siehe Seite 4

Redaktion und Vertrieb: Dr. Joachim Klopfer
Am Jägerpark 52
01099 Dresden
Fon/Fax: (0351) 4429225

Redaktionsschluß: 05.04.1996

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte und Pflichten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes liegen bei den Autoren. Nachdruck und jede andere vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedürfen ihrer Zustimmung; zugleich haften sie dafür, daß durch die vorliegende Veröffentlichung ihrer Ausarbeitung nicht Schutzrechte Anderer verletzt werden.

Krieg in Jugoslawien – nur ein jugoslawischer Krieg?

Viertes Dresdner Friedenssymposium

10. Februar 1996

Die 92 TeilnehmerInnen des Vierten Dresdner Friedenssymposiums gehörten folgenden Organisationen an: (*)

Aktionskreis für Frieden, Erfurt
 Anstiftung. Projekt gegen das Vergessen, Dresden
 Arbeitskreis Friedenswoche Oldenburg
 Bund der Antifaschisten Leipzig
 Christliche Friedenskonferenz Thüringen
 Christliche Linke
 Deutsch-japanisches Friedensforum Berlin
 Deutsche Friedensunion
 DKP Hessen
 Deutscher Bundeswehrverband – Kameradschaft Ehemalige Dresden
 Deutscher Friedensrat, Berlin
 Deutscher Gewerkschaftsbund Dresden **xx**
 Dialog zur Verbesserung menschlicher Belange Prag
 Dortmunder Friedensforum
 Dortmunder Friedensforum Ostermarsch Ruhr
 Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK **xx**
 Friedensweg Leipzig
 Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen **xx**
 Humanistische Union München
 IG Entrüstung, Rostok
 Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS
 Internationaler Versöhnungsbund
 IPPNW **xx**
 Jahresringe Dresden, IG Wissenschaft und Kultur
 Organisationsbüro Ostermarsch Leipzig
 Sächsische Friedensinitiative Dresden **xx**
 Schweizerische Friedensbewegung
 Tibet-Initiative Dresden
 Tschechische Friedensgesellschaft Prag
 VVN Bund der Antifaschisten

(*) Die mit „xx“ gekennzeichneten Organisationen haben zum Symposium eingeladen.

Inhalt

	<u>Seite</u>
Karl-Heinz Gräfe	
Nationalismus und Bürgerkrieg in Jugoslawien	5
Gerhard Stuby	
Die völkerrechtliche Grundlage der Aktivität der UNO auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	17
Rolf Lehmann	
Militärische Aspekte des Krieges in Jugoslawien	27
Konrad Lübbert	
Wi(e)der falsche Weichenstellungen.	33
Militärinvestitionen für den Frieden – Kritik der Friedensbewegung	
Abschlußerklärung des zweiten Friedenspolitischen Ratschlags Kassel, 10. Dezember 1995	41

Karl-Heinz Gräfe

Nationalismus und Bürgerkrieg in Jugoslawien

Ein knappes halbes Jahrhundert dauerte Europas Friedensperiode. Der sozialistische Vielvölkerstaat **Jugoslawien**, der in der Weltöffentlichkeit als **Modell für das Zusammenleben vieler Völker in einem multikulturellen Raum** galt, der **Vermittlerfunktion zwischen den verfeindeten Blöcken im Kalten Krieg** einnahm und der in Gestalt der nichtpaktgebundenen Bewegung Jahrzehnte **friedenstiftend im Weltmaßstab** war – ausgerechnet dieses Jugoslawien wurde in Folge seines staatlichen Zerfalls in bis jetzt fünf Nationalstaaten zwischen **1991 und 1995** zu einem **Kriegsschauplatz im Südosten Europas**. Allein die materiellen Schäden im serbisch-kroatischen Krieg vom Juli 1991 bis zum Januar 1992 sind mit 21 Mrd. Dollar beziffert worden. 30 Prozent der Industrie Kroatiens wurde zerstört, 20 000 Menschen kamen um, ebensoviele wurden in diesem halben Jahr zu Krüppeln. 700 000 Jugoslawen in der ehemaligen Teilrepublik Kroatien verloren durch Vertreibungen ihre Heimat, von denen 246 000 in Kroatien und 164 000 in Serbien aufgenommen wurden. In den Blitzkriegen der kroatischen Regierungstruppen gegen die Serbische Republik Krajina am 1. Mai und vom 4. bis 8. August 1995 wurden etwa 200 000 Serben vertrieben. Im fast vierjährige Krieg in Bosnien (1992-1995) sind mindestens 215 000 Menschen ermordet worden. Von den 4,3 Mio. Bosniern verloren fast 2,7 Mio. ihre Heimat, vor allem muslimische Bosnier, aber auch 800 000 Serben und 400 000 Kroaten. Der **Grad der Militarisierung** im ehemaligen jugoslawischen Raum ist erschreckend: Die hier befindlichen militärischen Kräfte (ohne das UN-Kontingent) wurden im August 1995 mit 693 000 Soldaten angegeben – das Vierfache der einstigen Jugoslawischen Armee. Die Ausgaben aller am Krieg beteiligten Nachfolgestaaten Jugoslawiens betragen für jedes Jahr des Krieges zwischen 1991 bis 1995 jeweils 13,3 Mrd. Dollar. [1]

I. Ursachen, Schuldige und Nutznießer des Krieges.

1. Angesichts dieses zivilisatorischen Rückschlages ist die Frage nach den Ursachen, den Schuldigen und den Nutznießern dieses Krieges von besonderer Wichtigkeit. In der deutschen Öffentlichkeit wird der Eindruck vermittelt, als ob es nur einen Schuldigen gäbe: den serbisch-montenegrinischen Staat, die Bundesrepublik Jugoslawien, also die „Serben“ schlechthin. Nahezu gleichgeschaltet diffamieren deutsche Medien und die meisten Politiker diesen Staat des größten südslawischen Volkes als „Restjugoslawien“. Wurde nicht auch 1938 der durch das Münchner Abkommen verstümmelte

tschechoslowakische Staat von der reichsdeutschen Propaganda als „Rest-Tschechei“ beschimpft? Journalisten und Politiker in Deutschland, die von einem vereinten multikulturellen Europa reden, bezeichnen das über sieben Jahrzehnte existierende multikulturelle Jugoslawien als „Kunststaat“ oder gar, wie der ARD-Korrespondent Kleinert in seinem Buch „Inside Balkan“ in einer Kapitelüberschrift, als „Bastard“, der nun von der europäischen Landkarte verschwunden sei. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung - *Peter Handke* hat sie als „zentrales europäisches Serbenfreßblatt“ und als Scharfrichter in Fragen Jugoslawien charakterisiert - brachte die Kriegsschuldfrage am 25.11.1995 sogar auf den einen Punkt: „Slobodan Milošević, der Serbe, der den Krieg begann, den nationalistischen Furor zündete, die Waffen lieferte und die ethnischen Säuberungen duldet.“ Offenbar auf gleicher Wellenlänge liegt das Deutschlandradio, das im Januar 1996 den serbischen Präsidenten Milošević als „Vater aller großserbischen Pläne und Drahtzieher der innerjugoslawischen Kriege“ [2] charakterisiert. Hat etwa Milošević die *Kriege Tudjmans vom Mai und August 1995 gegen die serbische Krajina* inszeniert und diese Region von Serben ethnisch gesäubert? Oder ist er auch verantwortlich für jenen *Krieg zwischen den bosnisch-muslimischen Führern Izetbegović und Abdić in Nordbosnien 1993/94* oder für die *militärischen Auseinandersetzungen zwischen kroatischen und muslimischen Bosniern von 1993 bis Anfang 1996*? So führt ein großer Teil Journalisten gleichgeschaltet die deutsche Öffentlichkeit in die Irre. Wer gegen dieses Manipulationsmonopol auch nur leise aufbegehrt, wie kürzlich Peter Handke, auf den wird Medienhatz organisiert.[3]

Sicherlich ist die gleichfalls nur auf den einen Punkt gebrachte These, daß allein die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland initiierte Anerkennung der kroatischen und slowenischen Teilrepubliken Jugoslawiens im Dezember 1991 den Krieg ausgelöst hat, auch keine ausreichende Erklärung für das Ende der 46jährigen europäischen Friedensperiode.

Gesellschaftliche Vorgänge, vor allem Kriege, sind auch in unserem Jahrhundert nicht so vereinfacht monokausal zu erklären; sie entstehen infolge eines Komplexes von Ursachen und Bedingungen innerer wie äußerer Natur.

2. Eine der Bedingungen, die Konflikte zu kriegerischen Auseinandersetzungen werden ließ und äußere Einwirkungen ermöglichte, entwickelte sich im Verlaufe der 80er Jahre in Jugoslawien selbst. Es handelt sich dabei um einen Vorgang, der in diesem Jahrhundert in allen Regionen der Welt feststellbar ist, der schon erreichte Fortschritte in der Annäherung und im Zusammenleben verschiedener Völker in Frage stellt: In Zeiten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Krisensituationen setzen die herrschenden Eliten im Interesse ihrer Machterhaltung auf Sündenböcke und finden sie zumeist in Gestalt des „Andersartigen“. Tatsächlich gelingt es zunächst für eine bestimmte Zeit, die politischen, sozio-ökonomischen Unzufriedenheiten großer Teile der Bevölkerung in nationalistischen Strömungen zu kanalisieren. Es ist ein Vorgang, der als Ethnisierung des Politischen und Sozialen bezeichnet wird. Er vollzog sich in allen acht föderativen Republiken bzw. Provinzen Jugoslawiens, wenn auch ungleichmäßig und unterschiedlich intensiv, sichtbar seit Mitte der 80er Jahre, sehr augenscheinlich in Serbien, Kroatien und Slowenien. Die

jugoslawische Verfassung von 1974, die dem jugoslawischen Staat föderativen, ja fast konföderativen Charakter verlieh, lieferte tragischerweise dazu auch den äußeren Rahmen, in dem sich starke nationale Eliten formieren konnten. Das im jugoslawischen Sozialismus noch längst nicht überwundene sozio-ökonomische Nord-Süd-Gefälle, vor allem zwischen Slowenien, Kroatien und der Vojvodina einerseits und dem Kosovo, Bosnien und Makedonien andererseits, aber auch die noch immer vorhandenen unterschiedlichen nationalen, ethnischen und religiös-kulturellen Prägungen (Katholizismus, Orthodoxie, Islam) boten den machtbewußten Eliten in den zumeist multiethnischen Teilrepubliken ausreichenden Spielraum, den sie schließlich zur Formierung nationalistischer Bewegungen und zum Ausscheiden aus dem jugoslawischen Staatsverband nutzten, in der Hoffnung, so die Krise zu lösen.

3. Jugoslawien zog von seiner 40jährigen Sonderstellung im Ost-West-Konflikt zeitweilig Vorteile und konnte einen eigenen sozialistischen Entwicklungsweg einschlagen. Das war verbunden mit der Zunahme der Auslandsverschuldung von 5,7 Mrd. Dollar 1975 auf 25 Mrd. Dollar 1985. Das wiederum hatte zur Folge, daß die jugoslawische Regierung dazu übergehen mußte, „in einem frontalen Angriff auf den jugoslawischen Lebensstandard die erforderlichen Werte herauszupressen.“ [4]

Die IWF-Auflagen erbrachten zwischen 1981 und 1987 einen Schuldendienst von 30 Mrd. Dollar und senkten zugleich die Reallöhne um 40 Prozent. Die Sozialmechanismen des jugoslawischen Selbstverwaltungs-Sozialismus setzten aber den geforderten Effizienzschriften eine Barriere. Die jugoslawische Führung vermochte nicht, ein Viertel der Betriebe in Konkurs gehen zu lassen und 1,7 Mio. Arbeitnehmer freizusetzen. Mit dem Wegfall des Ost-West-Konflikts und dem Zerfall der sowjetischen Großmacht waren die Sonderrolle Jugoslawiens hinfällig und Rücksichten seitens des Westens nicht mehr nötig. **In ihrem Buch „Die Balkantragödie“ stellte Susan Woodward [5] die These auf, daß der Internationale Währungsfond von der jugoslawischen Regierung eine Politik erzwang, die sich verheerend auf den Lebensstandard der Bevölkerung auswirkte, die Autorität der Zentralmacht schwächte und wesentlich das Erwachen nationalistischer und separatistischer Kräfte beförderte, die gemeinsam mit externen Mächten das Experiment der multiethnischen Eigenstaatlichkeit Jugoslawiens in einem mörderischen Krieg zerstörten. Die Autorin führt die jugoslawische Tragödie nicht primär auf eine serbische Aggression oder schlechthin nur auf das Wiedererwachen alter Nationalismen am Ende des Realsozialismus zurück. Die schon formierten nationalen Eliten versuchten aber angesichts der Krise ihre eigenen nationalstaatlichen Projekte durchzusetzen, die zwangsläufig miteinander in Konflikt geraten mußten. Vor allem die aufeinanderstoßenden Staatsbildungsprojekte der Slowenen, Serben und Kroaten wurden zu einem wesentlichen Konfliktpotential, das allerdings erst dann explodierte, als die sog. internationale Gemeinschaft die Staatsbildung unterstützte und damit die international anerkannten Grenzen Jugoslawiens voreilig und wohl auch absichtlich nicht mehr anerkannte und schützte. Da die projugoslawischen Reformkräfte zu schwach waren, aber die auf Separation und Verfassungsbruch setzenden**

nationalistischen alt-neuen Eliten in den Teilrepubliken durch äußere Mächte unterstützt wurden, zerfiel dieser multiethnische Staat in einem Bürgerkrieg in fünf Nationalstaaten, ohne daß es einem von ihnen gelungen wäre, die Krise zu überwinden.

II. Nationalismen dominieren und stoßen aufeinander

1. Der serbische Nationalismus

Das erste Jugoslawien (1918-1941) wurde eine leichte Beute deutscher und italienischer Faschisten, weil es serbisch dominiert und unitaristisch war und weil große Teile der kroatischen Bevölkerung sich von Hitler und Mussolini ein unabhängiges Kroatien erhofften. Das 1945 neugeschaffene Jugoslawien hingegen schien schon deshalb stabiler, weil die einzelnen Völker (Slowenen, Kroaten, Makedonier, Bosnier, Montenegriner) gleichberechtigte Glieder der Föderativen Republik Jugoslawien wurden und die objektiv bestehende **serbischer Dominanz** auch noch dadurch **ausbalanciert** wurde, daß die von albanischer bzw. ungarischer Minderheit bewohnten Gebiete Kosovo und Vojvodina autonome Provinzen innerhalb der serbischen Republik wurden. Die Verfassung von 1974 sicherte diesen quasi einen Republikstatus zu. Als 1974 eine Gruppe Belgrader Professoren gegen diese neue Verfassung, die der Republik Serbien praktisch die Befugnisse über ihre Provinzen Kosovo und Vojvodina entzog, protestierte, ließ Tito keine Diskussion zu und urteilte die Opponenten politisch ab.

Einen solchen Status erhielt aber die starke serbische Minderheit in Kroatien nicht, obwohl sie 12 Prozent der Bewohner dieses Bundeslandes ausmachte. Insbesondere im Kosovo, dem historischen Kernland der Serben, entwickelte sich ein starker albanischer Nationalismus mit antiserbischer Stoßrichtung. Die Serben verloren ihre einstige privilegierte Stellung, das demografische Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen veränderte sich zugunsten der Kosovo-Albaner: Machten sie 1903 55 Prozent der Bevölkerung aus, so wuchs ihr Anteil 1953 auf 64,9, 1971 auf 73,7 und 1991 sogar auf 82,2 Prozent. **Nach dem Tod der Integrationsfigur Tito und den schärfer hervortretenden sozialen Problemen in der größten jugoslawischen Republik vermehrten sich Ängste und nationalistische Stimmungen**, die gebündelt von Belgrader Intellektuellen in einer Parlamentspetition im Januar und danach in einem Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften im September 1986 formuliert wurden. Einer ihrer Vertreter war der Schriftsteller Dobrica Ćosić, der von Tito Ende der 60er Jahre aus dem Bund der Kommunisten wegen seiner national-serbischen Positionen ausgeschlossen worden war. Kritisiert wurde, Tito habe mit der Föderation den **serbischen Volkskörper in mehrere Teile aufgespalten**: in die Provinzen Kosovo und Vojvodina, in die Republiken Kroatien und Bosnien. Dort, wo ein Serbe sei, sei deshalb auch Serbien. Für Ćosić ist die serbische Frage „eine Frage der Freiheit und der Existenz des serbischen Ethnos in der Gesamtheit seiner geistigen und kulturellen und geschichtlichen Identität, ohne Rücksicht auf die heutigen Republiksgrenzen und die Verfassung Jugoslawiens. Wenn diese Freiheit und dieses Recht nicht garantiert

werden, dann ist das historische Ziel des serbischen Volkes, die **Vereinigung der Serben in einem Staat**, wofür es mehrere Kriege geführt und grauenhafte Opfer gebracht hat, nicht verwirklicht. Die Serben haben keinen einzigen nationalen und demokratischen Grund und auch nicht das Recht, Kroaten und Slowenen an der Abspaltung von Jugoslawien und der Schaffung selbständiger Staaten zu hindern. Aber: Die Gründung ihrer autonomen Staaten kann nur auf deren ethnischem Gebiet erfolgen. Sollte die Staatsgründung jedoch unter Annexion von serbischen ethnischen Territorien erfolgen, müßte man sie als Eroberer bezeichnen, und sie würden einen Krieg anzetteln.“ [6]

In der politischen Praxis aber lief dieses Konzept auf den Zusammenschluß aller Serben in einem einheitlichen Staat hinaus, falls Jugoslawien auseinanderfallen sollte. Ohne sich öffentlich auf dieses Konzept zu beziehen, gestaltete der 1986 gewählte serbische Parteichef Slobodan Milošević seine Politik in dieser Richtung. Es gelang vorerst, die sich anbahnenden sozialen Konfliktpotentiale in eine nationale serbische Massenbewegung umzulenken, die bald über das Territorium der Teilrepublik Serbien hinauswuchs.

Typisch wie für jeden Nationalismus war, daß reale Konflikte im Verhältnis von Albanern und Serben im Kosovo zu einem **Bedrohungsszenario** konstruiert wurden. Die massive Abwanderung aus dem Kosovo war für nicht wenige Serben auch die freiwillige Flucht aus einer rückständigen Region. Wichtigstes Instrumentarium waren die von oben initiierten **Massenkundgebungen, auf denen gefordert wurde, die serbischen Interessen durch Aufhebung der Autonomie der Provinzen Kosovo und Vojvodina endlich zu realisieren**. Sie standen im Zeichen des 600. Jahrestages der Schlacht auf dem Amselfeld 1389 (Kosovo polje) – Symbol des Untergangs des mittelalterlichen großserbischen Reiches und der beginnenden 500jährigen osmanischen Fremdherrschaft. Im Ergebnis der mehrtägigen Meeting-Bewegung im Oktober 1988 wurde z. B. die „autonomistische Führung“ der **Vojvodina** entmacht. Der Druck der Straße und brutaler Polizeieinsatz waren ausschlaggebend, daß die Partei- und Staatsführung wie das Parlament des **Kosovo** der von Belgrad erzwungenen **Aufhebung der Autonomie im März 1989** zustimmten. Unter der Losung „Montenegro ist Serbien“ wurden seit Herbst 1988 in dieser Nachbarrepublik Kundgebungen organisiert, die im Januar 1989 zu einem proserbischen **Machtwechsel in der Republik Montenegro** führten. Die jugoslawische Staats- und Parteiführung **duldete den Bruch der Verfassung von 1974 durch die serbische Führung**. Aus der Sicht der serbischen Bevölkerung wurde das **Verfügungsrecht Serbiens auf den Kosovo und die Vojvodina wiederhergestellt und die von Tito geschaffene Ungerechtigkeit überwunden, Serbien mit den anderen fünf Republiken gleichgestellt**.

Meiner Meinung wurde die Gruppe um Slobodan Milošević jedoch vor allem wegen ihres **Festhaltens an einem einheitlichen Jugoslawien international von den kapitalistischen Staaten so gehaßt und isoliert**. Versetzt man sich in die Lage der 600 000 Serben in der Teilrepublik Kroatien, der 1,3 Mio. Serben in Bosnien, dann wird doch verständlich, daß es **im Grundinteresse aller Serben lag, Jugoslawien nicht auseinanderzureißen**. Denn wenn das geschehen würde (und es gab Deutschland und Österreich wie auch Nationalisten in

Kroatien, Slowenien und Bosnien, die das wollten und auch machten), dann würden mehr als zwei Millionen Serben über Nacht in einen anderen Staat geraten und zu Bürgern zweiter Klasse diskriminiert. Inzwischen verlor ja nun mehr als die Hälfte der Serben in Bosnien wie auch in Kroatien ihre Heimat. **Deutsche Politiker scheinen vergessen zu haben, was sie seit 1945 (und ihre Vorgänger zuvor) getan haben, um alle Deutschen möglichst in einem Staat zu vereinen, auch die Deutschen, die seit Jahrhunderten räumlich weit entfernt in anderen Staaten Ost- und Südosteuropas oder in Rußland lebten.**

Wenn die serbische Führungsgruppe um Milošević nicht zu einer ausgewogenen national orientierten Politik gefunden hätte, wäre sie von völkisch-nationalistischen, antikommunistischen und rechtsradikalen serbischen Kräften, wie sie vor allem in der Krajina und Bosnien auftraten, überholt worden. Solche Politiker an der Macht in der Serbischen Republik hätten zweifelsohne die Gesamtlage auf dem Balkan noch verschärft.

2. Der slowenische Nationalismus.

Die slowenischen Reformkommunisten gingen von einer anderen Ausgangslage an die Bewältigung der Krise heran. Da deren Teilrepublik zu 90 Prozent von Slowenen besiedelt ist, war für sie ein Zerfall Jugoslawiens nicht so existentiell bedrohlich. Die zwei Millionen Slowenen konnten nicht am Mythos eines mittelalterlichen Reiches mobilisiert werden, denn slowenische Staatlichkeit wurde nach sieben Jahrzehnten Existenz um 800 bereits germanisiert. Die Slowenen lebten als Minderheit bis 1918 im Habsburger Reich Österreich-Ungarn.

Die slowenischen Reformkommunisten waren seit 1987/88 einem starken Druck der antikommunistischen Opposition ausgesetzt. Diese forderte eine grundlegende Veränderung des politischen Systems nach dem westlichen Modell und den möglichst raschen Anschluß Sloweniens an die EG, das Ausscheiden Sloweniens aus dem jugoslawischen Staatsverband. Sowohl Reformkommunisten als auch deren Opposition sahen kaum eine Chance, von Slowenien aus ganz Jugoslawien in diesem Sinne zu transformieren. Da Slowenien ökonomisch wie sozial an der Spitze Jugoslawiens stand (Pro-Kopf-Einkommen doppelt so hoch wie der jugoslawische Durchschnitt, ein Vielfaches höher als in den südlichen Republiken), sahen diese politischen Kräfte die Chance, die Krisenbewältigung in Slowenien im Alleingang durch Sezession zu erreichen. Sie trafen damit auf eine schon lange existierende Grundstimmung vieler Slowenen, die der Auffassung waren, die südlichen, unterentwickelten Regionen würden auf ihre Kosten leben. Sie vergaßen aber, daß diese ein günstiger Absatzmarkt und billige Rohstoffquelle waren. 1988 ergab eine Umfrage, daß 63 Prozent der Slowenen sich einen eigenen slowenischen Staat vorstellen konnten. Die slowenische Soziologin V. Jalušič verweist auf die tieferliegenden Wurzeln einer solchen Grundstimmung, die auf eine spezifische Mentalitätsbildung der Slowenen zurückgehen:

„Nach dieser Mentalität sehen sich Slowenen als ein arbeitsbegeistertes Volk, das von den faulen „Südslawen“ ausgebeutet wurde. Es gab schon während des sozialistischen Systems volkshistorische Versuche, die Identität der Slowenen als nichtslawisch (heißt: „westeuropäisch“) darzustellen. Und innerhalb

der nationalen Erhaltungsideologie wird ein „Kult“ des kleinen Volkes getrieben, das (auch aufgrund der niedrigen Geburtenrate) ohne staatliche Unterstützung im allgemeinen Sinne zum Aussterben verurteilt wäre.“ [7]

Es ist kein Zufall, daß Reformkommunisten und antikommunistische Opposition die Ereignisse im Kosovo oder in der Vojvodina als bedrohlich für die slowenische Existenz überhöhten und gleichfalls die **sozialen Ängste nationalistisch umfunktionierten**. Nachdem schon drei oppositionelle Parteien entstanden waren, sprach sich die slowenische Parteiführung im Januar 1989 für politischen Pluralismus in den kommenden Wahlen aus. Während die um die politische Macht ringende Opposition in ihrer Maideklaration 1989 offen auf ein selbständiges Slowenien orientierte, unternahmen die Reformkommunisten nach dem Beispiel der serbischen Führung praktische Schritte, die ebenfalls auf den **Bruch der Verfassung von 1974** hinausliefen. In einer Charta wurden Menschenrechte, bürgerliche Freiheiten und nationale Selbstbestimmung deklariert. Erwogen wurde: wenn man sich mit den anderen Republiken nicht einigen könne, solle man friedlich auseinandergehen. Im **September 1989** nahm das slowenische Parlament entsprechende **Verfassungsänderungen** vor. **Das Bundesverfassungsgericht beurteilte diesen Schritt als verfassungswidrig**: Es lehnte das Recht Sloweniens auf Sezession ab und billigte das Recht des Bundes, jederzeit über Slowenien den Ausnahmezustand zu verhängen. Belgrad verhängte daraufhin den Wirtschaftsboykott, den Slowenien mit der Einstellung der Zahlungen in den Bundesfond für die unterentwickelten Landesteile im Februar 1990 beantwortete.

Inzwischen hatten sich im Januar 1990 auch die slowenischen Kommunisten vom Bund der Kommunisten Jugoslawiens getrennt und eine eigene Partei gebildet, die jedoch im Ergebnis der Wahlen vom April 1990 die Macht an die Oppositionsparteien abtreten mußte. Das hinderte aber letztere nicht, gemeinsam mit dem neugewählten Präsidenten, Milan Kučan, dem ehemaligen Vorsitzenden des slowenischen Bundes der Kommunisten, die **Bildung eines eigenen Nationalstaates zu forcieren**. Nachdem im Dezember 1990 die übergroße Bevölkerungsmehrheit (88,2 Prozent) für die Unabhängigkeit und Lostrennung Sloweniens von Jugoslawien gestimmt hatte, verabschiedete das slowenische Parlament einseitig am 25. Juni 1991 einen Verfassungsakt über die Unabhängigkeit. **Die slowenischen Führer hatten sich zuvor bei den Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz das Wohlwollen für diesen Schritt eingeholt. Und das geschah, obwohl auch Slowenien noch im April 1991 auf einem Treffen der Republikspräsidenten Jugoslawiens dem Beschluß zugestimmt hatte, ein gesamtjugoslawisches Referendum über die Zukunft der Föderation abzuhalten.**

In der Nacht zum 26. Juni 1991 erklärte die jugoslawische Bundesregierung unter Marković, diesen Akt als verfassungswidrig und befahl der Bundesarmee, die jugoslawischen Staatsgrenzen zwischen Slowenien und dem Ausland zu sichern. Bei dieser Aktion, die auf Widerstand der slowenischen Territorialstreitkräfte stieß, wurden 49 Menschen getötet, darunter 35 Soldaten der Bundesarmee. Peter Handke sieht im „Beginn des sogenannten Zehntagekrieges in Slowenien „... die Startschüsse für das Auseinanderkrachen Jugoslawiens.“[8]

Der mit Unterstützung der EU in Brioni am 8. Juli 1991 zustandegekommene Kompromiß zur Lösung des Konfliktes legte u. a. fest:

„... Möglichst bald, spätestens jedoch am 1. August, sollen Verhandlungen über alle Aspekte der Zukunft Jugoslawiens ohne Vorbedingungen auf der Grundlage der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris für ein neues Europa ... im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen ... beginnen;

- das Staatspräsidium muß seine volle Verantwortung wahrnehmen und seiner politischen und verfassungsmäßigen Rolle gerecht werden, insbesondere im Hinblick auf die jugoslawische Bundeswehr;
- alle betroffenen Parteien werden sich einseitiger Maßnahmen, insbesondere jeder gewalttätigen Handlung, enthalten ...“. [9]

Erst am 19. Juli 1991 ordnete das oberste Machtorgan Jugoslawiens den Rückzug der Bundesarmee aus Slowenien an. Slowenien aber setzte nach einem dreimonatigen Moratorium die Verfassungsakte über die Unabhängigkeit wieder in Kraft (Oktober 1991). **Das slowenische Staatsprojekt wurde nur durch völkerrechtswidrige Einmischung in die jugoslawischen Angelegenheiten und infolge der Mißachtung der Satzungen der Vereinten Nationen durch Deutschland und die EU an der Jahreswende 1991/92 durchgesetzt**

3. Der kroatische Nationalismus

Der **kroatische Nationalismus** besaß eine ähnliche Stoßrichtung wie der slowenische und **erstrebte, die Teilrepublik aus dem jugoslawischen Staatsverband zu lösen**. Der Soziologe S. Šušteršič wies aber auch auf die Ähnlichkeit mit dem serbischen Nationalismus schon 1972 hin:

„Der serbische Nationalismus will ein Großserbien, das Makedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina etc. einschließt. Worauf der kroatische Nationalismus mit Thesen antwortet, daß die Slowenen Alpen-Kroaten sind, die Muslime Dialekt-Kroaten, die Serben bis zur Drina orthodoxe Kroaten, die Montenegriner Ost-Kroaten. Also auch die kroatischen Nationalisten würden ihren erträumten Nationalstaat gern mindestens um einen Teil Sloweniens, ganz Bosnien-Herzegowinas, Südmontenegros, Nord- und Mittelserbien abrunden.“ [10]

Kroatischer Nationalismus war eine Reaktion auf den großserbischen Unitarismus im königlichen Jugoslawien; er pervertierte aber nach der faschistischen deutschen und italienischen Besetzung Jugoslawiens 1941 in den völkisch-rassistischen Nationalismus des Ustascha-Staates, der Kroatien und Bosnien in einem Vasallenstaat Hitlers und Mussolinis vereinte. Das kroatisch-muslimische Regime hat 38 000 der 45 000 kroatischen und bosnischen Juden, 28 000 Roma und Sinti sowie einen großen Teil der serbischen Volksgruppe ausgerottet (wahrscheinlich mindestens eine halbe Million; deutscherseits wurde 1943 die Zahl von 400 000 genannt; im heutigen Kroatien ist es üblich geworden, diese Verbrechen nach dem Vorbild der Holocaust-Lüge herunterzuspielen). 240 000 Serben entkamen nur durch Zwangskatholisierung dem Tod. Das von einem ehemaligen katholischen Pater geleitete KZ

Jasenovac war eine der schlimmsten Massenvernichtungsorte von 24 000 Juden und Zehntausenden Serben.

Das erklärt, warum 600 000 Serben in Kroatien den Umbruch und die Bildung eines unabhängigen Staates Kroatiens, die Rückkehr von Ustascha-Funktionären als Bedrohung auffassen – vor allem nach dem Wahlsieg der nationalistischen Tudjman-Partei, die zudem noch Ustascha-Symbolik nutzt, die Rechtspartei des einstigen Ustascha-Faschisten Ante Pavelić und die faschistische „Schwarze Legion“ wieder zuließ, Schulen, Straßen und Plätze in Zagreb, Split oder Dubrovnik den Namen eines Stellvertreter von Pavelić, Mile Budak, gab. Dieser 1945 hingerichtete Ustascha-Verbrecher hatte erklärt, ein Drittel der Serben müßten vernichtet, ein weiteres Drittel zwangsweise katholisiert und der Rest vertrieben werden. Einer der noch lebenden Ustascha-Verbrecher, ein ehemaliger KZ-Kommandant von Jasenovac, Dinko Šakić, durfte auf die Frage nach dem Problem der kroatischen Serben im neuen Staat Kroatien öffentlich erklären: „Wenn wir das, was wir gemacht haben, gründlich gemacht hätten, dann würden wir dieses Problem heute nicht haben.“ [11]

Erklärt sich nicht auch dadurch, daß in der kroatischen Krajina und in Slawonien, wo ein Drittel der **Serben Kroatiens** seit Jahrhunderten ihre Heimat besaß, nicht nur Ängste aufkamen, sondern auch eine **nationalistische Bewegung entstand, die Autonomie fordert und dann, als ihr das verweigert wurde, einen eigenen westserbischen Staat in Gestalt der Serbischen Republik Krajina schuf**? Woher nahmen die kroatischen Nationalisten unter Tudjman und die deutsche Regierung das Recht, die 600 000 Serben über Nacht zu Bürgern zweiter Klasse in dem Neustaat Kroatien zu machen, ihnen zuzumuten, unter einem so fragwürdigen Regime zu leben? Waren nicht Tudjman und Genscher diejenigen, die den Bürgerkrieg provozierten?

Als dann **kroatische Siedlungsgebiete in Bosnien-Herzegowina** im Bosnienkrieg praktisch schon 1992 dem Neukroatien angeschlossen wurden und schließlich noch einseitig eine bosnisch-muslimische Föderation 1994 entstand, **die Serbische Republik Krajina** dem neuen Staat Kroatien im Sommer 1995 **wieder einverleibt wurde, war da nicht eher die Idee von Großkroatien als die von Großserbien Wirklichkeit geworden?**

Der Wahnsinn des ethnisch-rassistischen Nationalismus ist grenzenlos, wie ein Belgrader Politologe diese Situation im serbisch-kroatischen Konflikt beschreibt:

„Kroatien verlangt, sich legitim von Jugoslawien zu trennen. Dann verlangen die Serben in Kroatien ebenso legitim, sich von Kroatien zu trennen. Dann verlangen die Kroaten in jenen Dörfern und Gemeinden, wo sie sich im serbischen Umfeld befinden, sich legitim von der serbischen Krajina zu trennen, und das serbische Dorf der Gemeinde verlangt, sich von der kroatischen Gemeinde zu trennen – das ist die Logik dieses Prinzips. Und dann geht das weiter vom Haus zur Familie. Alles reißt auseinander.“ [12]

Die kroatische Verfassungsakt über die Unabhängigkeit bot nur unzureichend Gewähr für europäische Standards in der Minderheitenpolitik. Und trotzdem hat der **deutsche Außenminister Genscher zu einem Zeitpunkt, als es in Jugo-**

slawien eine rechtmäßige Bundesregierung gab, dem Verfassungsbruch sowohl Sloweniens und Kroatiens nicht widersprochen, sondern zudem noch Hoffnungen auf Anerkennung gemacht und sich mit den kroatischen und slowenischen Separatisten gegen die bestehende jugoslawische Führung solidarisiert. Das war aber nur die Spitze vom Eisberg, denn der BND hatte schon lange zuvor mit kroatischen Nationalisten und der Ustascha-Auslandsorganisation im geheimen daran gearbeitet, Kroatien aus dem jugoslawischen Staatsverband herauszulösen. [13]

Erstmals stellte Genscher offiziell die Anerkennungsfrage am 24. August 1991 als er drohend erklärte:

„Wenn das Blutvergießen weitergeht und wenn die Politik der gewaltsamen vollendeten Tatsachen mit Unterstützung der jugoslawischen Armee nicht sofort eingestellt wird, muß die Bundesregierung die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens in den festgelegten Grenzen ernsthaft prüfen. Sie wird sich für eine entsprechende Prüfung auch innerhalb der EG einsetzen.“ [14]

Und diese **Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Jugoslawiens** setzte sich fort als Bundeskanzler Kohl am 27. November 1991 versprach, jugoslawische Bundesländer, die es wünschten, bis Weihnachten anzuerkennen, **obwohl es zu diesem Zeitpunkt noch immer eine rechtmäßige jugoslawische Bundesregierung gab.**

Der bosnische Journalist Z. Vukovic beschuldigte die internationale Gemeinschaft, vornehmlich Deutschland als Vorreiter, im Zusammenhang mit der **voreiligen Anerkennung Kroatiens der Völkerrechtsverletzung:**

„Nach der Satzung der vereinten Nationen ist die Bildung eines unabhängigen Staates erst dann reif, wenn drei Grundvoraussetzungen erfüllt sind, nämlich ein **Territorium mit unstrittigen Grenzen**, eine **homogene Bevölkerung (im Sinne einer ausreichenden Zustimmung zur Errichtung eines eigenen Staates)** und eine **einzigste Regierung auf dem ganzen Territorium**. ... Mit der von Deutschland forcierten Anerkennungspolitik erfolgte die Außerkraftsetzung der Satzung der Vereinten Nationen. ... Internationale Abkommen wurden verletzt, vor allem jenes der KSZE..., wonach internationale Grenzen nicht ohne das Einverständnis aller betroffenen Seiten verändert werden können... Als Kroatien international anerkannt wurde, erfüllte es keine der drei genannten, für eine Anerkennung notwendigen Voraussetzungen. Das politische Interesse Deutschlands - und später auch der anderen Mächte - hatte Vorrang vor dem geltenden internationalen Recht.“[15].

Neue und alte Machteliten in den nationalen Republiken des einstigen Jugoslawien sahen in der Konstitution von Nationalstaaten den Weg aus der sozialen und ökonomischen Krise. Es gelang ihnen zunächst, dadurch zeitweilig soziale Unzufriedenheit in gefährliche nationalistische Strömungen umzulenken, die aber 1991 im Kontext der Einmischungen europäischer Großmächte in einem Krieg eskalierten, der die relativ lange Friedensperiode auf dem europäischen Kontinent beendete. Es ist bittere Ironie, daß diejenigen, die die Brände gelegt oder den Schwelbrand durch kräftige Luftzufuhr zur Feuersbrunst entfachten, sich heute als Feuerwehrleute betätigen und es

als ihr Verdienst verbuchen, daß sie den fünfjährigen Flächenbrand nun endlich löschen.

4. Nationalismus und Einmischungspolitik europäischer Großmächte und der USA brachten den Völkern Jugoslawiens Unglück und Verderben: Von den 23,8 Mio. Jugoslawen verloren mindestens 250 000 ihr Leben, und 4 Mio. wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Die aus Serbien und Montenegro 1992 entstandene Bundesrepublik Jugoslawien, die selbst nicht unmittelbarer Kriegsschauplatz war, hat durch die UNO-Sanktionen seit 1992 einen Schaden von 150 Mrd. Dollar erlitten und könnte nach Belgrader Berechnungen erst in 25 Jahren den Stand von 1989 wieder erreichen, ein wirtschaftliches Jahreswachstum von 5% vorausgesetzt. Lag das Vorkriegsjugoslawien hinsichtlich ökonomischer Grunddaten auf dem 25. Platz in der Welt, so ist allein dieser Nachfolgestaat auf den 100. Platz zurückgefallen. [16] Selbst Slowenien hat lediglich seine frühere privilegierte Stellung im ehemaligen Jugoslawien verloren und den Lebensstandard weit zurücknehmen müssen, ohne die Sicherheit, etwa in der EU besser aufgehoben zu sein.

Die Völker Jugoslawiens sind die Betrogenen dieser nationalstaatlichen Separierung. Die Gewinner sind alte, aus der kommunistischen Nomenklatura hervorgegangene, oder neue, antikommunistische nationalistische Machthaber. Nutznießer sind vor allem aber jene Großmächte, die die nationalistischen und separatistischen Kräfte förderten und die Zerschlagung Jugoslawiens im Interesse ihres politischen und ökonomischen Einflusses auf dem Balkan maßgeblich betrieben haben...

Das Hauptziel konnte erreicht werden: Die durch Krieg und Verschuldung verarmte südslawische Region wurde nach dem fünfjährigen Massaker in den marktwirtschaftlichen Kreislauf der kapitalistischen Metropolen reintegriert. Der Krieg auf dem Balkan hat nun auch im einstigen Jugoslawien die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kapitalverwertung verbessert. Sämtliche Investitionen, die westliche Unternehmen zwischen 1989 und 1994 in ganz Osteuropa tätigten, brachten 16 Mrd. Dollar in die Ökonomie dieser neuen Staaten. Aber jährlich fließen seitdem 15 Mrd. Dollar aus Zinszahlungen und Amortisationen in die westlichen Metropolen aus dieser peripheren Region zurück. Ähnliches wird auch für die jugoslawischen Nachfolgestaaten zu erwarten sein.

Das, was sich in Jugoslawien ereignete, ist nur Ausdruck einer allgemeinen Tendenz der Zerstörung multikultureller Räume durch Nationalismus und Krieg. Alternative Kräfte stellten sich in diesem Jahrhundert zwar dagegen, aber sie vermochten bisher noch keine Trendwende zu erreichen. Möglicherweise ist Jugoslawien nur die Spitze vom Eisberg. Es gibt Anzeichen und Versuchungen, der sozialen, ökonomischen und ökologischen Krise mit Nationalismus auch in anderen Teilen Europas zu begegnen. Denn die „Wiedergeburt der Ethnokratie ist vor allem Ausdruck eines sozialpsychologischen Notstands. Die Flucht in den Nationalismus erweist sich als ‘normale’ und ‘moderne’ Reaktion komplexer Gesellschaften in Zeiten der Anomalie.“ [17]

Anmerkungen:

[1] Vgl. Wolf Oschlies, Ex-Jugoslawien '95. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 54 - 1955, S. 6; Henrik Bischof, Kroatien - Neuwahlen im Kriegszustand. Friedrich Ebert-Stiftung, Kurzpapier Nr.19/1992, Bonn 1992, S. 4 ff.

[2] Manuskript im Besitz des Verfassers.

[3] Vgl.: Die Ethnisierung des Sozialen. Die Transformation der jugoslawischen Gesellschaft im Medium des Krieges. In: Materialien für einen neuen Antimperialismus, Nr. 6, Berlin 1993, S. 17.

[4] Vgl. Peter Handke, Gerechtigkeit für Serbien. In: Süddeutsche Zeitung vom 5./6./7. und 13./14.Januar 1996; vgl. FAZ vom 16.1.1996, S. 27.

[5] Vgl. Susan L. Woodward, Balkan Tragedy. Chaos and Civil War. Boulder, London 1995.

[6] Dobrica Ćosić: Velika obmana srpskog naroda, Politika vom 20.1.1991. Zitiert nach: Osteuropa 10/1991, S. A 592 ff.

[7] Vlasta Jalušić, Antipolitischer Extremismus. In: Ost-West-Information. Vierteljahresschrift, 2/1994 (Mai 1994), S. 17

[8] Süddeutsche Zeitung vom 5./6. und 7.Januar 1996, S.11

[9] Auswärtiges Amt, Bonn. Erstmals in deutscher Sprache abgedruckt in: Europa- Archiv, Folge 21/1991, S. D537-538

[10] Zitiert nach: Detlef Kleinert, Inside Balkan. Opfer und Täter, Wien/München 1993, S. 71.

[11] Zitiert nach: Zeljko Vukovic, Wie Tito die Bewohner seines Hauses unter Kontrolle hielt. In: Frankfurter Rundschau vom 3. Februar 1996, S. 15.

[12] Zitiert nach Holm Sundhausen, Zu den Ursachen von Nationalismus und Krieg. In: Krieg in Europa, Graz 1992, S. 23.

[13] Vgl. Erich Schmidt-Eenboom, Der Schattenkrieger. Klaus Kinkel und der BND, Düsseldorf 1995, S. 228 ff.

[14] Zitiert nach Viktor Meier, Wie Jugoslawien verspielt wurde, München 1995, S. 399.

[15] Zeljko Vukovic, a. a. O., S. 15.

[16] Vgl.: NIN vom 26.5. und 9.6.1995.

[17] Holm Sundhausen, Zu den Ursachen von Nationalismus und Krieg im ehemaligen Jugoslawien. In: Krieg in Europa. Analysen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Graz 1992, S. 29.

Gerhard S t u b y

Die völkerrechtliche Grundlage der Aktivität der UNO auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

Mit dem Abkommen von Dayton ist ein wesentlicher Teil des Engagements der UNO im ehemaligen Jugoslawien beendet.[1] Im Echo der Medien hat die UNO versagt. Wer erinnert sich noch an den Friedensnobelpreis 1988 für die Blauhelme? Entspricht dieser in unseren Medien vermittelte Eindruck der Wirklichkeit?

I. Individuelles Gewaltverbot und kollektives Sanktionsmonopol

Die Architekten der UN-Charta waren realistisch. Von utopischen, gar fiktiven Vorstellungen wollten sie sich nicht leiten lassen. Daß militärische Gewaltanwendung völlig aus den internationalen Beziehungen verbannt werden könne, hielten sie für unrealistisch. Ihre Intention richtete sich vielmehr darauf, sie möglichst - die Betonung liegt auf möglichst - aus den Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten (sog. individuelle Gewaltanwendung) zu bannen. Als ultima ratio, als Maßnahme zur Unterdrückung eines Friedensbruches, z. B. einer Aggression, und monopolisiert in einem kollektiven Sicherheitssystem, nämlich der UNO (Kollektive Gewaltanwendung), hingegen hielten sie die militärische Gewaltanwendung für unverzichtbar.

Auf den ersten Blick eindeutig ist daher in Art. 2 Ziff. 4 geregelt, daß die "Androhung oder Anwendung von Gewalt" in den internationalen Beziehungen der Staaten untereinander, d. h. in den zwischenstaatlichen Beziehungen, verboten ist. Eine Kompetenz, derartige gewaltsame Maßnahmen gegen ein Mitglied der UNO zu ergreifen, hat gemäß Art. 42 entsprechend der Logik des Systems lediglich der Sicherheitsrat als das entscheidende Organ.

Aber schon der zweite Blick kratzt an der Eindeutigkeit der Regelung des individuellen Gewaltausschlusses. "Im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied" bestimmt nämlich Art. 51, daß die Charta das "naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung keineswegs beeinträchtigt, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat." Die Wirksamkeit des kollektiven Zwangsmechanismus schien den Vätern der Charta also nicht so groß, daß ihr in allen Fällen vertraut werden kann. Daher die Rückkehr zum Selbstverteidigungsrecht gegenüber völkerrechtswidriger Gewaltanwendung, allerdings in der Einschränkung auf einen "bewaffneten Angriff", wie wir sie seit dem Briand-Kellog-Pakt von 1928 kennen.[2] Immerhin - es bleibt bei der grundsätzlichen Monopolisierung der Gewaltanwendung beim Sicherheitsrat. Nur subsidiär soll die individuell erfolgende Ab-

wehr in der Zwischenzeit möglich sein, bis die kollektiven Maßnahmen des zuständigen UNO-Organs greifen können. Denn das Recht des angegriffenen Einzelstaates erlischt, sobald der Sicherheitsrat die "zur Wahrung des Weltfriedens erforderlichen Maßnahmen getroffen hat". Auch hier liegt die oberste Zuständigkeit also letztlich beim Sicherheitsrat, selbst wenn sie aus praktischen Erwägungen relativiert ist.

Zudem besteht, so wie die Staatengemeinschaft bisher organisiert ist, keineswegs die Gewähr, daß der Sicherheitsrat eingreifen wird. Deswegen soll den Staaten für den schweren Fall des Angriffskrieges ein eigenes Handlungsrecht verbleiben.

Trotz der grundsätzlichen Zuständigkeit des Sicherheitsrates und damit dem Vorrang kollektiver Gewaltanwendung, Art. 51 bleibt eine Hintertür zumindest der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die ihnen jederzeit ein Ausweichen aus dem Kollektivzwang erlaubt. Mit dem Vetorecht kann jedes von ihnen kollektive Zwangsmaßnahmen ausschließen, wenn es seine Interessen berührt sieht, und in einen völkerrechtlichen Zustand ausweichen, der - gedeckt von Art. 51 - eine genügend breite Skala von individuellen Gewaltreaktionen zuläßt. Das ist uns aus der Zeit des Kalten Krieges zur Genüge bekannt.

Aber auch auf der nächsten Ebene, der der Durchführung (Implementierung) der einmal vom Sicherheitsrat beschlossenen (militärischen) Maßnahmen, zeigt der große Wurf eines kollektiven Sicherheitssystems Risse. Der Text der Charta scheint zunächst wieder eindeutig: Beschließt der Sicherheitsrat gemäß Art. 39, Art. 42 Waffengewalt anwendende Maßnahmen gegen ein friedensbrechendes Mitglied, so wird der Weg der Durchführung von den Art. 43 ff. vorgezeichnet. Die Mitgliedstaaten sollen militärische Kontingente dem Sicherheitsrat zur Verfügung stellen, die dieser unter seinem Kommando zur Ausführung der Zwangsmaßnahmen verwenden kann. Bekanntlich wurden derartige UN-Truppen nie gebildet. Es ist nicht nur der immer wieder genannten Grund des Kalten Krieges. Die Großmächte haben Vorbehalte gegen eine UNO mit Zähnen - weniger, weil sie selbst gebissen werden könnten. Aber ein bewaffneter Arm der UNO könnte zu selbständig, zu weit fort von den oder gar gegen die Großmachthinteressen agieren. Das dürfte der eigentliche Grund dafür sein, daß auch nach Ende des Kalten Krieges bis heute die Aufstellung einer derartigen UN-Streitmacht nicht möglich war.[3]

Es hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß der Sicherheitsrat zur Friedenssicherung nicht auf den Einsatz dieser (nicht existierenden) UNO-Truppen beschränkt ist, sondern neben dem Einsatz regionaler Organisationen unter seiner Autorität, was ja der gleich zu behandelnde Art. 53 ausdrücklich vorsieht, auch einzelne Staaten und Staatenbündnisse ermächtigen kann, derartige gewaltanwendende Maßnahmen in seinem Auftrag durchzuführen (Art. 42 S.2 und Art. 48 Abs. 1).

Dabei kann er sie unter ein internationales Oberkommando stellen oder es auch bei einem nationalen belassen, das in seinem Auftrag mit einem - je nach Fall - breiten Spielraum handelt. Im Korea-Krieg, falls man diesen Konflikt überhaupt als genuine UN-Aktion handelt, wie im jüngsten Kriege gegen den

Irak haben die USA sowohl ein internationales als auch ein Oberkommando des Generalstabausschusses der UNO abgelehnt (Art. 47), mit der Folge, daß der Sicherheitsrat jeglichen Einfluß auf die Kriegsführung verlor.

Der vielfach kritisierten Doppelgleisigkeit der Reaktionsmöglichkeiten des Sicherheitsrates, Zwangsmaßnahmen nach Art. 39, Art. 42 zu beschließen und dann einzelne Staaten bzw. Bündnisse mit der Durchführung zu ermächtigen, anstatt die Maßnahmen mit eigenen Kapazitäten gemäß Art. 43 ff. evtl. durchzuführen, entspricht die erwähnte durch Art. 53 eingeräumte Möglichkeit, regionale Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen "unter der Autorität des Sicherheitsrates" in Anspruch zu nehmen. (Aber auch hier ist dieser in der Vergangenheit mit dem Ermächtigungsgebot unter seiner Autorität eher "locker" als allzu führend und kontrollierend umgegangen, z. B. beim Einsatz von ECOMOG in Westafrika oder jüngst bei der Intervention der USA in Haiti.)[4]

Solche Verselbständigungskonsequenzen lagen sicherlich nicht in der Absicht der Alliierten der Antihitlerkoalition, als sie Art. 43 ff. in das VII. Kapitel einführten. Sie wären aber nur durch die Schaffung von wirklichen UNO-Einheiten nach Art. 43 ff. oder zumindest durch eindeutige Regelungen des Sicherheitsrates in seinen Ermächtigungsresolutionen zu vermeiden. Gerade an letzterem mangelt es, wie sich am Beispiel Jugoslawiens besonders deutlich belegen läßt.

Auf der Durchführungsebene (Implementierung) haben wir also dieselbe Widerspiegelung der Realität der internationalen Beziehungen, der wir schon in Art. 51 begegnet sind. Der vorgelagerte, lediglich durch das Gewaltverbot vertraglich oder gewohnheitsrechtlich gesteuerte "Naturzustand" der zwischenstaatlichen Beziehungen ist zumindest latent stets präsent. Die UN-Satzung ist eben nicht die Verfassung eines Weltstaates mit Gewaltmonopol, sondern nur die Organisation der meist mehr oder weniger Vereinten Nationen.

II. Zur Herausbildung des Peace-keeping-Mechanismus

Alles hängt somit von dem Kooperationswillen der fünf Veto-Mächte ab, die den Sicherheitsrat beherrschen. Daß Kooperation auch während des Kalten Krieges möglich war, wenn sich deren Interessen deckten oder nur am Rande berührt waren, zeigt die Einrichtung der sog. Peace-keeping-Einheiten der UN, der „Blauhelme“. Sie wurden unter UNO-Befehl aus nationalen Kontingenten zusammengestellt und in Kriegs- und Spannungsgebieten mit Einverständnis der Betroffenen zur Herstellung oder Sicherung des Friedens verwandt, z. B. als Puffer zwischen vereinbarten Waffenstillstandslinien.

Es hat eine breite Diskussion über die rechtlichen Grundlagen dieser militärischen Einheiten gegeben; denn in der UNO-Charta selbst sind sie nicht vorgesehen. Das völkerrechtliche Für und Wider soll hier nicht aufbereitet werden. Denn der Streit ist inzwischen durch die UN-Praxis selbst obsolet geworden. Die

Legalität der Peace-keeping-Einheiten als solche wird heute nicht mehr bestritten.[5]

Folgende Grundsätze haben sich herausgebildet, die bei ihrer Einrichtung und ihrem Einsatz zu beachten sind:

- Alle Konfliktparteien müssen der Bildung und dem Einsatz dieser Einheiten zustimmen. Hieraus folgt auch, daß sich die UN-Einheiten gegenüber den Konfliktparteien neutral verhalten. Mit dem Empfangsstaat bzw. den Konfliktparteien werden Verabredungen getroffen, in denen die Modalitäten der Zustimmung festgelegt werden.
- Die formale Organisationskompetenz im Kontext der UNO steht dem Sicherheitsrat zu (unter bestimmten Modalitäten auch der GV, bislang nur zweimal in der Geschichte der UN). Er legt das Mandat fest, d. h. den legalen Rahmen und das Ziel der Operation. Das Mandat selbst stützt sich nicht auf Kap. VII der Charta, da es sich nicht um Zwangsmaßnahmen handelt.
- Die Anwendung von Gewalt kann nur zur Selbstverteidigung erfolgen, wobei Selbstverteidigung auch den Widerstand gegen gewaltsame Versuche einschließen kann, die Truppen an der Ausführung ihres Auftrags zu hindern.
- Die Truppen setzen sich aus nationalen Kontingenten zusammen, die grundsätzlich nicht aus Armeen der fünf ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder kommen sollen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Der Entsendestaat trifft spezielle Abmachungen mit der UNO. Sie bilden einen Funktionsverband UNO-Truppe, die einem mit Zustimmung des Sicherheitsrates vom Generalsekretär ernannten Oberbefehlshaber unterstehen.

Diese Prinzipien wurden in der Vergangenheit nicht immer konsequent eingehalten. Am weitgehendsten wurde die Regel der Zustimmung aller Konfliktparteien und der Beschränkung der Anwendung von Waffengewalt auf Selbstverteidigung beim Kongo-Einsatz relativiert. Auch in den jüngeren Einsätzen im ehemaligen Jugoslawien ist eine starke Verschiebung zu Maßnahmen mit Zwangscharakter zu verzeichnen, die das Kap. VII (peace enforcement/making) vorsieht.[6] Man spricht daher von einer zweiten Generation von peace-keeping, dem sog. robusten peace-keeping.[7] Es treten Vermischungen mit militärischen Aktionen von Staaten oder regionalen Organisationen auf, die Ermächtigungen im Kontext des VII Kap. (Art. 42 oder 53) darstellen.

Ein kurzer Blick auf die UN-Einheiten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die dort bis zum Beginn der Dayton-Periode operierten:

Eingesetzt waren ca. 45.000 Mann, davon ca. 20.000 in Bosnien-Herzegewina (UNPROFOR). Sie setzten sich aus Kontingenten und Vertretern von insgesamt 36 Staaten zusammen. Diese UNO-Aktivität war wohl die umfangreichste und auch teuerste neben den zahlreichen anderen, mehr oder weniger umfangreichen, sog. Blauhelmissionen, die weiterhin über den ganzen Globus verstreut stattfinden.[8]

Ich erwähnte schon, daß das Kap. VIII der UN regionalen Abmachungen oder Einrichtungen auch bei der Behandlung von Angelegenheiten, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen, den Vortritt

läßt (OAS, OSZE etc.). Nur, wenn es um Durchführung von Zwangsmaßnahmen geht, sollen diese nach Art. 53 entweder unter Autorität des Sicherheitsrates vollzogen werden oder ihre Durchführung nicht ohne dessen Ermächtigung erfolgen.

Die gerade skizzierten "Peace-keeping"-Einheiten sind daher sauber gegenüber militärischen Maßnahmen von Staaten, Staatenbündnissen (z. B. NATO) oder regionalen Abmachungen und Organisationen (OAU, OSZE u.a.) zu unterscheiden, die im Auftrag und in Ermächtigung des UN-Sicherheitsrates in Abstimmung mit den vor Ort operierenden UN-Friedenstruppen vorgenommen werden. Als Beispiele im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sind die Überwachungsmaßnahmen der NATO in der Adria, die AWACS-Überwachungsflüge (an beiden Aktionen nimmt die Bundeswehr teil) und die Bombardierungen bosnisch-serbischer Stellungen und Flugplätze durch NATO-Flugzeuge zu nennen.

In der Formel der Sicherheitsrat-Resolutionen der jüngsten Zeit seit der Res. 608 (Irak-Kuweit): "... fordert die Staaten auf, auf nationaler Ebene oder über regionale Organisationen oder Abmachungen alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen..." (manchmal mit, manchmal ohne den Zusatz "unter Aufsicht des Sicherheitsrates"), wird von dieser Delegationsmöglichkeit ausgiebig Gebrauch gemacht. Meist bleibt offen, ob es sich um eine Ermächtigung nach Art. 42 oder nach Art. 53 handelt, da nur allgemein die Formel "tätig werdend nach Kap. VII" verwandt wird, ohne die genaue Ermächtigungsgrundlage zu bezeichnen. Vieles von dem Wirrwarr der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei den Aktionen in Bosnien-Herzegowina dürfte auf diese schwammige Bezugnahme zurückzuführen sein, zumal sie oft mit einer nicht klaren Umschreibung des Mandates an die peace-keeping-Einheiten verbunden ist.[9]

III. Die Stadien des Engagements der UNO im Jugoslawienkonflikt im Geflecht anderer beteiligter Organisationen bis zum Daytonabkommen

1. Phase bis zum endgültigen Zerfall

Die ersten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kroaten in den Gliedstaaten Slowenien und Kroatien der damals noch formal bestehenden Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien flammten im Juni 1991 auf. Zuvor gab es längere Zeit vergebliche Bemühungen von seiten der entscheidenden EG-Staaten: England, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland und der USA, aber gleichzeitig aller Staaten im weiteren Rahmen der OSZE, den Konflikt zwischen den streitenden Parteien friedlich zu regulieren. Die politische Zielsetzung sowohl der europäischen als auch der jugoslawischen Beteiligten war zu dieser Zeit noch: Erhaltung der staatlichen Einheit bei gleichzeitiger Demokratisierung und Sicherung von Menschen- und Minderheitenrechten.[10]

Bei aller Feindschaft der serbischen und der kroatischen Partei bestand von Anfang an eine Art Kumpanei zwischen beiden, die sich insbesondere in den Führern der beiden Lager, Milosevic und Tudjman, mani-

festierte, u. a. den Konflikt auf dem Rücken eines Dritten wenn nicht zu lösen, dann zu regulieren, nämlich Bosnien-Herzegowina zu zerlegen und unter sich aufzuteilen.

Als der staatliche Zersetzungsprozeß, hier zunächst die Sezession und Unabhängigkeitserklärung von Slowenien und Kroatien (25.06.1991), nicht mehr aufzuhalten war, versuchten die Unterhändler der europäischen Staaten, die offizielle Anerkennung von Bedingungen (Menschenrechts- und Minderheitenschutz) abhängig zu machen, die zumindest gewalteindämmend wirken sollten. Nachdem die Kämpfe zwischen den Gruppen sich intensivierten, konzentrierte sich alles auf Herstellung eines Waffenstillstandes, im Grunde um jeden Preis. Zwischen den EG-Partnern machten sich gegenläufige Tendenzen stärker bemerkbar. Auch das Verhältnis der EG-Partner zu den USA, wo der Wahlkampf sich bemerkbar machte, zeigte zunehmend Irritationen. Die internationale Behandlung der Jugoslawienfrage verlagerte sich wegen der europäischen Ineffizienz und der amerikanischen Introvertiertheit zunehmend auf die Vereinten Nationen, übrigens auf starkes deutsches Drängen. Diese mußten sich zu einem Zeitpunkt verstärkt engagieren, als ihre Kapazitäten an anderen Orten völlig absorbiert waren (Namibia, Somalia etc.). Diejenigen, die sie im Sicherheitsrat zum Handeln drängten, nämlich dessen Mitgliedstaaten, erhöhten ihre Kapazitäten allerdings nur sehr zögerlich und zudem unvollkommen.

Dieses komplizierte Spannungsgewebe und das einhergehende Kompetenzwirrwarr nutzten die Gegner auf der jugoslawischen Bühne gehörig für ihre nationalistischen und separatistischen Interessen aus. Es kam zu dem nicht sehr abgestimmten Anerkennungsprozeß, in dem die deutsche Diplomatie nicht die rühmlichste Rolle spielte. Der alte Grundsatz des Völkerrechts, separatistische Gruppen in Bürgerkriegen erst anzuerkennen, wenn der Staub sich gelegt hat, wurde sträflich vernachlässigt. Gewiß mag die deutsche Diplomatie zu diesem Zeitpunkt überfordert gewesen sein: Herstellung der deutschen Einheit und Verhandlung und Abschluß der Maastricht-Verträge und damit verbunden tastende Versuche einer außenpolitischen Neuorientierung. Von der Verantwortung für den Verlauf des jugoslawischen Konfliktes, vornehmlich in Bosnien und Herzegowina, wird sie sich nicht freisprechen können.

2. Phase: Eingreifen der UNO

Wegen des Nichtfunktionierens des europäischen Lösungsversuchs der 12 EG-Partner und des erweiterten Kreises der OSZE-Staaten als regionale Abmachungen oder Organisationen im Sinne von Art. 52/53 UN-Charta, gelangte der Konflikt in die parallele Zuständigkeit des Sicherheitsrates. Die europäischen und auch die amerikanischen Vermittlungsbemühungen laufen also stets mehr neben oder sogar gegen als in Abstimmung mit den zögernden UN-Initiativen weiter. Die langen Zähne bei der Übernahme dieser Verantwortlichkeit sind in der ersten Res. 713 des Sicherheitsrates vom 25. September 1991 zu diesem Konflikt deutlich zu lesen:

- '... bringt seine volle Unterstützung zum Ausdruck für die kollektiven Bemühungen ..der Mitgliedstaaten der EG mit Unterstützung der Teilnehmerstaaten der OSZE ...', [11]

- '... bittet alle Beteiligten nachdrücklich, sich strikt an die Feuereinstellungsübereinkünfte ... zu halten ...',

- '... beschließt nach Kapitel VII, daß alle Staaten alle Lieferungen von Waffen und militärischen Ausrüstungen nach Jugoslawien sofort mit einem allgemeinen und vollständigen Embargo belegen werden ...'.

Dies ist im Grunde auch nur eine Bestätigung der schon eingeleiteten europäischen Maßnahmen. Spätere Resolutionen bestätigen das Embargo und beschließen Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung.

Am 21. Februar 1992 (4 Monate später) ergehen dann die folgenschweren Sicherheitsrat-Resolutionen 743 und 749 zur Entsendung von UN-Einheiten (UNPROFOR) in drei kroatische Regionen mit Aufforderung an alle Parteien, die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit von UNPROFOR im Luftraum zu sichern.[12] Das Mandat wurde immer wieder verlängert und erweitert u.a auf Bosnien-Herzegowina, immer mehr Personal in sog. UNPAs (UN Protected Areas) disloziert. Es ist wichtig festzuhalten, daß der Friedenssicherungsplan auf der Zustimmung aller Betroffenen basierte und daß die UNPROFOR lediglich Überwachungs- und Vermittlungs-, jedoch in keiner Weise Erzwingungsfunktionen erhielt.

3. Phase: Wendung der UNO gegen Restjugoslawien und Zerfall von Bosnien-Herzegowina

Die dritte Phase beginnt mit dem Ausbruch der Kämpfe in Bosnien-Herzegowina zehn Tage nach der internationalen Anerkennung (EG und USA) der Republik am 16.4.1992. Dem vom bosnischen Präsidenten Izetbegović (Muslim) betriebenen Unabhängigkeitsreferendum hatte die überwiegende Mehrheit des kroatischen und muslimischen Teils der Bevölkerung zugestimmt. Die bosnischen Serben hingegen boykottierten das Referendum. Serbische Milizeinheiten eröffneten zur gleichen Zeit mit Unterstützung der verbliebenen Bundesarmee die bewaffneten Auseinandersetzungen mit aller Brutalität. Es wurde ein serbisch-bosnischer Staat ausgerufen, Moslems und Kroaten vertrieben (ethnische Säuberungen). Etwa 70% des Territoriums waren zeitweilig von Serben besetzt, inzwischen auf über 50% korrigiert.

Am 15. Mai 1992 erging die Resolution 752 des Sicherheitsrates, die gegen Serbien und Montenegro (Restjugoslawien) Wirtschaftssanktionen verhängte. Es folgte 14 Tage später mit Res. 757 und Res. 772 die Aufforderung, die schweren Waffen der Streitparteien, vornehmlich der bosnischen Serben, unter Kontrolle von UNPROFOR zu stellen, was bekanntlich gar nicht oder nur zum Teil geschah.[13]

4. Phase: Eingreifen der NATO unter UNO-Autorität [14]

Die 4. Phase ist zum einen durch die weiter laufenden Regulierungsversuche der EG, aber auch einzelner Staaten, vor allem der USA gekennzeichnet. Es werden sozusagen Friedenspläne am laufenden Band produziert, insgesamt ein verworrener Kontext, ohne klare politische Führung und Richtlinien, wo einer den anderen auszuspielen sucht und vor allem von den Vertretern der einzelnen gegeneinander kämpfenden Volksgruppen ausgespielt wird. Auf der anderen Seite wird das Mandat der UNPROFOR durch den Sicherheitsrat erweitert (z.B. unmittelbare humanitäre Hilfe, Dislozierung in den Schutzzonen etc.) - und zwar z. T. durch dieselben Akteure der parallelen Ebene -, ohne allerdings die Kapazitäten vor allem in militärischer Hinsicht zu erhöhen. Mehrere Resolutionen (769 und 770) konzentrieren sich auf die Frage der Lieferung von Hilfsgütern und deren Sicherung durch ein Flugverbot. Die Staaten werden aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die NATO übernahm aufgrund dieser Ermächtigung die Flugüberwachung durch einen AWACS-Verband, später erfolgten sogar Bombardierungen durch NATO-Einheiten. Die UNPROFOR gerät zunehmend in eine Geiselrolle. Das ist alles bekannt und mündet in die augenblickliche Situation.[15]

IV. Unmittelbares Engagement der USA (Dayton) und weitere Perspektive

In dieser Situation zeichneten sich schon seit längerem zwei Alternativen ab. Entweder entschließt sich die Staatengemeinschaft, ihre Aktivitäten im Kontext der UNO zu koordinieren. Das hätte bedeutet, auf der Ebene des Sicherheitsrates nicht nur klare Beschlüsse zu fassen, sondern auch deren Implementierung im vorgezeichneten Kontext der UN-Charta zu vollziehen, also durch Aufstellung einer UN-Truppe nach Art. 43 ff. Alle parallel laufenden einzelstaatlichen Aktivitäten wären einzustellen oder zumindest der UN-Ägide unterzuordnen gewesen. Auf diese Alternative wies vor allem der UN-Generalsekretär Boutros-Gali hin. Wegen der Weigerung der Veto-Mächte im Sicherheitsrat, eigene Truppen einem UN-Kommando zu unterstellen, war diese Alternative unmöglich.

Es blieb also nur die sich schon länger abzeichnende Alternative der Einstellung oder Rücknahme der UN-Aktivität, was durch eine Pauschalermächtigung des Sicherheitsrates geschehen konnte, und der Versuch der Koordinierung der einzelstaatlichen Aktivitäten, des Weges also nach Dayton. Die letzten Jahre hatten gezeigt, daß das Konkurrenzgerangel zwischen den EG-Staaten, z. T. unter Einbezug der Staaten der ehemaligen SU, insbesondere Rußlands, nicht zu einer Lahmlegung des Einflusses der einzelnen Staaten auf das Geschehen im ehemaligen Jugoslawien führte, das wäre noch hinzunehmen gewesen, sondern zu einem Ausspielen durch die Konfliktparteien und einem Anheizen der mörderischen Auseinandersetzungen. Die US-Administration entschloß sich aus vielschichtigen, hier nicht zu analysierenden Motivationen, zunehmend ihre Zurückhaltung aufzugeben. Die einzelnen Schritte, getragen von der Zielsetzung, ein militärisches Gleichgewicht der

kämpfenden Parteien herzustellen, schon längst wegen der Durchlöcherung des verhängten Embargos eingeleitet, sollen hier nicht nachgezeichnet werden. Auf die politische Zielsetzung, den status quo, also die Ergebnisse der Gebietseroberungen mit den erfolgten ethnischen Verschiebungen, hinzunehmen oder gar zu arrondieren, soll aber ausdrücklich hingewiesen werden.[16] Das hat natürlich wenig mit Herstellung eines Menschenrechtszustandes nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu tun. Aber davon kann im Augenblick sowieso keine Rede sein. Die Situation ist verfahren. Solange die großen Staaten nicht fähig sind, ihre nationalen Interessen nach den in der UNO von ihnen selbst angelegten Zielsetzungen zu koordinieren oder gar zu kollektivieren, befinden wir uns nach wie vor im Naturzustand der internationalen Beziehungen. Es ist besser, dies wird deutlich, als daß es durch den Anschein einer pervertierten UNO-Aktivität illusionär verbrämt ist. Dayton ist Realpolitik unter amerikanischer Leitung. Man sollte nicht vergessen, daß die Uneinigkeit der europäischen Staaten erheblich zur verfahrenen Situation beigetragen hat. Ein geschichtlicher Rückblick erlaubt wohl die Feststellung, daß auf dem europäischen Kontinent amerikanische allemal einer deutschen Hegemonie vorzuziehen ist. Insofern erscheint Dayton akzeptabel. Es ist eine Lösung auf der Basis des alten Völkerrechtes, das Bürgerkrieg und imperialistische Zielsetzung ausnutzende Intervention nur unbeholfen zügeln konnte. Sie ist nicht geleitet von der zumindest programmatisch angelegten Vision der UN-Charta, kollektive Mechanismen einzurichten und zu nutzen. Völkerrecht kann eben vernünftige Politik der Staaten nicht ersetzen, sondern bestenfalls ihr Instrument sein.

Anmerkungen

[1] Allgemeines Rahmenabkommen für den Frieden in Bosnien-Herzegowina, unterzeichnet am 14.12.1995 (sog. Dayton-Abkommen), Auszüge des Textes, Blätter 3/1996, S. 376 ff.

[2] Die Auslegung des Begriffes ist umstritten. Zum Stand der Diskussion, vgl. Randelzhofer zu Art. 51 Rdnr. 15-31, in: B. Simma, Charta der Vereinten Nationen. Komm. 1991.

[3] Die Vorschläge des UN-Generalsekretärs Boutros-Ghali in seiner Agenda für den Frieden, in der er für die beschleunigte Aufstellung einer derartigen UN-Truppe nach Art. 43 ff. UN-Charta plädierte, sind allseits auf Ablehnung gestoßen. Text in: Blätter 9/1992, S. 1130; vgl. auch N. Paech, UN-Gewaltmonopol oder Recht der Stärksten? Boutros-Ghalis "Agenda für den Frieden", Blätter 9/1992, S. 1042. Es sind vor allem die USA, die immer wieder auf ihre völlige militärische Aktionsfreiheit pochen. Mit dieser Position prägen sie auch das Verhalten der NATO, soweit sie als Beauftragte des Sicherheitsrates militärische Maßnahmen durchführen soll.

[4] Hierzu Engelberth Theuermann, Regionale Friedenssicherung im Lichte von Kapitel VIII der Satzung der Vereinten Nationen: Juristische und politische Probleme, in: W. Kühne, Blauhelme in einer turbulenten Welt, Baden-Baden 1993, S. 231 ff. (S. 256 ff. zu ECOMOG in Liberia: ECOWAS Ceasefire Monitoring Group).

[5] Umfassend informiert Bothe nach Art. 38 (Friedenserhaltende Maßnahmen), in: B. Simma, Charta der Vereinten Nationen. Komm. 1991.

[6] Vgl. hierzu den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 30. Mai 1995, Blätter 7/1995, S. 890

[7] W. Kühne, Völkerrecht und Friedenssicherung in einer turbulenten Welt. Eine analytische Zusammenfassung der Grundprobleme und Entwicklungsperspektiven, in: W. Kühne, Blauhelme in einer turbulenten Welt, Baden-Baden 1993, S. 17 ff. (S. 53 ff.)

[8] Neuester Stand im Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen (UN-Dok. A/50/1 v. 22.8.1995), s.a. Komm. V. Friederike Bauer, VN 1/1996, S. 15 f.

[9] Den Wirrwarr durch die widersprüchlichen Mandate beklagt Boutros-Ghali in seinem gerade erwähnten Bericht eindringlich und ganz offen.

[10] Eine Ausnahme bildete von Anfang an Slowenien, dessen Präsident wiederholt eine Auflösung in souveräne Einzelstaaten vorgeschlagen hatte. Danach erst könne ein Zusammenschluß in Teilbereichen von Wirtschaft, Außenpolitik oder Verteidigung erwogen werden.

[11] Die europäischen Vermittlungsbemühungen laufen stets neben oder in Abstimmung mit den UN-Initiativen weiter. Eine weitere internationale Jugoslawienkonferenz unter Leitung von EG und VN Ende August 1992 formuliert 13 Grundsätze, u.a. "die Nichtanerkennung jeglicher durch Gewalt oder die Schaffung vollendeter Tatsachen erlangter Vorteile oder daraus resultierender rechtlicher Konsequenzen" (2. Grundsatz), "die uneingeschränkte Verurteilung von gewaltsamen Vertreibungen, illegalen Internierungen, von Versuchen, die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung zu verändern" (6. Grundsatz), und richtet einen sog. Lenkungsausschuß (Steering Committee) ein, in dem u. a. die „Troika“ von EG und OSZE, die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sowie die Islamische Konferenz-Organisation vertreten sind. (Blätter 10/1992, S. 1156)

[12] Im Vorfeld gab es immer wieder Bemühungen, sei es des EG-Vermittlers Lord Carrington oder des amerikanischen Außenministers Vance, im Auftrag der VN einen Waffenstillstand zu erreichen und zu sichern, als Vorbedingung der Dislozierung der Peace-keeping-Einheiten der VN (vgl. Blätter 12/1991, S. 1412).

[13] Abmachungen mit den serbischen Verbänden, die schweren Waffen unter internationale Kontrolle zu stellen, und Aufforderungen von Seiten der VN und der EG, diese Abmachungen einzuhalten, gab es schon zuvor (Blätter 11/1992, S. 2184).

[14] Auch in dieser Phase laufen die politischen Regulierungsbemühungen der Internationalen Jugoslawienkonferenz weiter. Im Januar 1993 legen in Genf die beiden Co-Vorsitzenden Owen (EG) und Vance (UN) einen weiteren Verfassungsrahmen von Bosnien und Herzegowina mit entsprechender Aufteilungskarte des Territoriums zwischen den verschiedenen Volksgruppen vor (vgl. Blätter 2/1993, S. 134). Der Plan (Text und Karte in: Blätter 4/1993, S. 502 ff.) wird auch nach verschiedenen Änderungen von den betroffenen Gruppen nicht akzeptiert, so am 5.5.1993 vom Bosnischen Parlament in Pale, vom bosnischen Serbenführer Karadžić empfohlen, abgelehnt (Blätter 6/1993, S. 645). Die nächste ebenso frustrierende Phase setzt mit den Diskussionen um den Owen/Stoltenberg-Plan ein, der letztlich auf eine Dreiteilung des Landes hinausläuft, wobei der Anteil des muslimischen Bevölkerungsteils immer kleiner wird, während die anderen Teile einen Anschluß an Kroatien und Serbien/Montenegro anstreben. (Blätter 10/1993, S. 1162 u. 12/1993, S. 1422)

[15] Im einzelnen im GS-Bericht nachzulesen s. Anm. 8

[16] Vgl. den informativen Bericht von Svebor Dizdarevic, *Bosnie, la Paix sans la démocratie*, *Le Monde Diplomatique*, Janvier 1996, S. 3, der Dayton zu Recht kritisiert, aber auch keine Alternative aufzeigen kann. Die Weichen sind längst zuvor gestellt worden.

Rolf L e h m a n n

Militärische Aspekte des Krieges in Jugoslawien

Mit den nachfolgenden Darlegungen soll der Versuch unternommen werden,

1. die Kriege in Jugoslawien aus militärpolitischer und militärischer Sicht zu charakterisieren,
2. in diesem Zusammenhang die Rolle der NATO, der EG, der USA und der Bundesrepublik Deutschland sichtbar zu machen und
3. daraus einige Schlußfolgerungen abzuleiten.

Ganz bewußt wurde in der ersten Zielstellung von 'Kriegen', d. h. in der Mehrzahl, gesprochen. Bei einer genauen Betrachtungsweise wäre es erforderlich, die Kriege in Slowenien 1990, in Kroatien 1991, in Bosnien-Herzegowina 1992-1995 und die kroatische Offensive gegen die Krajina Ende 1994 und im August 1995 einer getrennten Analyse zu unterziehen.

Ein ganz kurzer Rückblick:

Mit der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens und Kroatiens und deren Anerkennung durch die EG und andere Staaten zerfällt die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien. Im Juni 1990 beginnen schwere Kämpfe in Slowenien zwischen slowenischen Territorialkräften und Teilen der Jugoslawischen Volksarmee, die auf dem Territorium Sloweniens stationiert waren. Es handelt sich dabei dem Wesen nach um einen Sezessionskrieg.

Im Juli werden die Kampfhandlungen eingestellt, die Teile der Jugoslawischen Volksarmee werden abgezogen. Der Schwerpunkt des Krieges verlagert sich nach Kroatien. Kroatische Territorialkräfte kämpfen gegen serbische Freischärler, im wesentlichen ist auch dies noch ein Sezessionskrieg. Die Kämpfe werden Ende Januar 1992 eingestellt. Im März 1992 werden in Kroatien ca. 14.000 UN-Blauhelme stationiert (UNPROFOR). Damit ist bereits eine dritte Kriegspartei präsent.

Der Krieg verlagert sich nach Bosnien-Herzegowina und wird mindestens bis 1995 andauern.

Der militärische Charakter der Kampfhandlungen ist sehr vielschichtig. Es finden Operationen und Gefechte nach den klassischen Regeln der Kriegskunst statt. So haben z. B. die Streitkräfte der Föderation Bosnien-Herzegowina - 1992 aus paramilitärischen Formationen entstanden - inzwischen eine Gesamtstärke von ca. 150.000 Mann, davon ca. 100.000 in regulären Verbänden. Dieser Charakter der Kampfhandlungen wird auch durch die Tatsache unterstrichen, daß spätestens seit 1994 die NATO offiziell Kriegspartei ist.

Gleichzeitig gab es Kämpfe, die nicht nach den klassischen Regeln der Kriegskunst, sondern nach den Regeln des Partisanenkampfes, der Bandenrivalität, ja auch der Blutrache verliefen. Diese Seite wird z. B. durch die Tatsache deutlich, daß neben regulären Streitkräften, paramilitärischen Einheiten auch Söldner kämpfen, die sich keiner höheren Kommandogewalt unterordnen. Sie führen in der Regel ihren eigenen Krieg. Nach Angaben von

General Mladic haben etwa 15.000-20.000 islamische Freiwillige – die Mudschaheddin – in der Herzegowina gegen die Kroaten gekämpft. Andererseits waren in der Armee Kroatiens ca. 13.000 Söldner, Freiwillige aus Deutschland, Kanada, Argentinien, Venezuela, Großbritannien, dem Sudan und aus Brasilien aktiv, die anfangs einen Sold zwischen drei- und fünftausend DM im Monat erhalten haben sollen, was dann aber auf 10 % reduziert wurde.

Diese Art der Kriegshandlungen bringt für alle Varianten von Interventionsstreitkräften *völlig neue Probleme* mit sich. (Dabei ist unwichtig welchen Namen sie tragen, ob Blauhelme, schnelle Eingreiftruppe oder NATO-Friedenstruppe.) Der Krieg in Bosnien-Herzegowina ist inzwischen zum Interventionskrieg eskaliert, was im weiteren noch gezeigt werden soll.

Welche *Probleme* sind das im wesentlichen?

- Es bekämpfen sich mehrere Kriegsparteien mit wechselnden Fronten und unterschiedlichen Verbündeten. (Die Kriegsgegner bosnische und kroatische Streitkräfte in der Herzegowina wurden später Verbündete).
- Es gibt keinen klaren Frontverlauf.
- Für die Interventionstruppe besteht ein diffuses Feindbild. (Wer sind die „Guten“ und wer die „Bösen“?)
- Für die Interventionstruppe finden die Handlungen in einer fremdartigen Umgebung statt (Geographie, Klima, Sprache, Sitten, Geschichte).

Wie die NATO-Friedenstruppe IFOR mit diesen Problemen fertig wird bleibt abzuwarten.

Warum war der Krieg in Bosnien-Herzegowina kein Bürgerkrieg, sondern ein Interventionskrieg?

Die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens einerseits und die Klassifizierung der Serben als Angreifer andererseits führt 1992 dazu, daß die EG direkt in den Konflikt verwickelt wird. Die EG wird damit zur Kriegspartei. Eine Vorreiterrolle spielt die Bundesrepublik Deutschland. Das politische Ziel dieses „diplomatischen Aktes“ ist klar: Die Bundesrepublik und die EG haben ein Interesse am Zerfall Jugoslawiens.

Spätestens ab 1994 wird die NATO zur Kriegspartei. Die ersten Luftangriffe fliegen NATO-Kampfflugzeuge am 28. Februar 1994. Bis zum vorläufigen Ende der Kampfhandlungen sollen daraus bis zu 3.000 Einsätze von Kampfflugzeugen - einschließlich Marschflugkörpern - werden. Wenn anfangs offiziell immer nur die Rede vom Einsatz der Luftwaffe war, bestand die nächste Eskalationsstufe in der Stationierung von Verbänden der schnellen Eingreiftruppe der NATO. Ganz eindeutig wurde der Interventionscharakter des Krieges im November/Dezember 1994 und im August 1995, als der Angriff der kroatischen Armee gegen die Krajina durch Luftangriffe von NATO-Kampfflugzeugen vorbereitet und unterstützt wurde. Ende 1994 waren daran Flugzeuge der USA, Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande beteiligt.

Es ist schwer, Prognosen abzugeben, womit das endet. Einige Bemerkungen erscheinen jedoch angebracht:

1. Für aufschlußreich halte ich schon den Beginn der Stationierung. Die Tinte der Unterschriften unter dem Friedensabkommen war noch nicht ganz trocken, da waren nach dem Kommando „Blau-Helm ab - NATO-Helm auf“ die ersten Einheiten bereits vor Ort.

2. Von Beginn an wurde kein Hehl daraus gemacht, daß sich das Mandat der IFOR wesentlich vom Mandat der Blauhelme unterscheidet. Sie dürfen auch als erste schießen. Die Befehlsgewalt dafür haben die Kommandeure der untersten Ebene. Daraus folgt, daß das Entstehen neuer Feindschaften vorprogrammiert ist. Wenn der Leutnant befiehlt „Feuer frei“, ist der Feind auf der Gegenseite. Wenn er nicht befiehlt und seine Leute erschossen werden, hat er den Feind im eigenen Lager.

3. Erfahrungen von Militärinterventionen in anderen Konflikten der letzten Jahre (Afghanistan, Somalia, Tschetschenien) zeigen ein eigenartiges Phänomen der Sogwirkung. Man ist zu einem kurzen entschlossenen Feldzug angetreten, verstrickt sich dann immer mehr in langandauernde, blutige Gefechte und hat am Ende Mühe, aus dem Krieg herauszukommen. Die militärischen Ursachen für dieses Phänomen liegen in folgendem: Die klassischen Denkweisen der Militärs, die auf dem Vergleich von Anzahl der Divisionen, Flugzeugen, Panzern usw. beruhen, versagen bei dieser Art von Konflikten. Damit kommt es immer wieder zu einer Überschätzung der eigenen Möglichkeiten. Wenn es dann nicht nach Plan verläuft, ist man gezwungen zu ändern, zu modifizieren, zu improvisieren, um sich den Gegebenheiten anzupassen. Die Brutalität der Handlungen nimmt in der Regel zu.

4. Ob es gelingt, die INFOR-Truppen wie geplant nach einem Jahr wieder abzuziehen, wage ich heute nicht zu beurteilen; Zweifel sind angebracht. Viel entscheidender ist jedoch die Frage: Und was kommt danach? Ein gerechter Frieden sicher nicht. Ein neuer Konflikt? Eine lange Besatzungszeit? Eine permanente bewaffnete Koexistenz? Allein gesichert erscheint: Die Ursachen des Konfliktes werden nicht beseitigt.

Einige Bemerkungen zur Rolle der USA, der EG, der NATO und der Bundesrepublik Deutschland zum Krieg in Jugoslawien.

Eines ist dem Westen in der Endkonsequenz gemeinsam - das Interesse am Zerfall Jugoslawiens. Die Bundesrepublik hat dabei eine gewisse Vorreiterrolle übernommen. Noch lange bevor der Bundesaußenminister die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens verkündete, hat - beginnend in den sechziger Jahren - der Bundesnachrichtendienst auf dieses Ziel hingearbeitet. (Erich Schmidt-Eenboom stellt dies in seinem Buch „Der Schattenkrieger“ umfangreich dar.) Auch in anderen westeuropäischen Ländern wird zu Beginn der neunziger Jahre über die Neuordnung Europas nachgedacht. So zeichnet z. B. Michel Foucher, Herausgeber der „G.E.O.-Newsletter“ Anfang 1991 eine Landkarte mit der Überschrift: „Europa - sozialökonomische Grenzen und ihre Neuordnung“. Eine scharfe blaue Linie führt südlich von Estland und den anderen baltischen Staaten nach Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn und zerschneidet das alte Jugoslawien in der Mitte, so daß Kroatien und Slowenien im westlichen Einflußbereich liegen, während Serbien, Montenegro und Mazedonien dem Osten zu geordnet sind. Diese Landkarte erschien zu einem Zeitpunkt, als Jugoslawien durchaus noch intakt und äußerst lebensfähig war.

Nun kann die Weltmacht USA nicht untätig bleiben, wenn die Westeuropäer versuchen, das Problem auf dem Balkan im Alleingang zu lösen. Also zeigen sie, wer Herr im Hause ist. Sie nehmen das Heft des Handelns in die eigenen Hände, führen es bis zum Abkommen von Dayton, übernehmen die Führung der IFOR-Truppe und

zeigen damit der ganzen Welt, was passiert, wenn irgendwo amerikanische Interessen berührt werden. Bevor die USA auch militärisch die Führung übernehmen, wird die UN vorgeführt, mit dem Nachweis ihrer Unfähigkeit zur Durchführung der Blauhelm-Mission. Ein wichtiges Element ist dabei das sogenannte Zweischlüsselprinzip: Für den Einsatz der NATO-Luftwaffe war vereinbart, daß vor dem Start die Zustimmung des Befehlshabers der Blauhelm-Truppen und des UN-Sonderbeauftragten eingeholt werden mußte. Die relativ geringe militärische Wirksamkeit der Luftangriffe wurde einseitig auf das Wirken dieses Prinzips geschoben.

Nun kann die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Führungsanspruch für Westeuropa nicht mehr abseits stehen und sich mit Sanitätern oder Logistiksoldaten begnügen, jetzt ist die Zeit für Kampfeinsätze der Bundeswehr reif. Das Kontingent der Bundeswehr in einer Stärke von ca. 4.000 Mann ist auf dem Weg, und nicht wie die Tornados nach Italien, sondern nach Kroatien. Unter der von den USA dominierten NATO hat nun auch Deutschland militärische Handlungsfreiheit. Aber immer noch sind es leider nur wenige Stimmen des Protestes, der erforderliche Aufschrei bleibt vorläufig noch aus.

Daß mit einer Erweiterung der militärischen Beteiligung der Bundesrepublik zu rechnen ist, zeigt der Beschluß des Bundestages vom 09. Februar 1996 zum Tornado-Einsatz über Ostslawonien. Hier ist dem Kommentar von Ingolf Reinsch in der 'Sächsischen Zeitung' des gleichen Tages voll zuzustimmen. Im Ausschnitt :

„Der gestrige Beschluß des Bundeskabinetts ist falsch, läßt er doch jegliche Sensibilität für die Befindlichkeiten der Region vermissen. Deutsche Piloten als Richter über den ordnungsgemäßen Abzug der serbischen Truppen sind politisch eine Provokation. Angesichts der Ressentiments aus Vergangenheit und Gegenwart setzt sich Bonn damit einmal mehr dem Vorwurf führender serbischer Politiker aus, offen Partei für den kroatischen Kriegsgegner zu ergreifen. Was im Falle Ostslawoniens umso schwerer wiegt, da die Kroaten letztendlich als Sieger, die Serben als Verlierer dastehen. Darüber hinaus wirft die Art und Weise, wie das Bundeswehrmandat quasi über Nacht erweitert werden soll, einen Schatten auf die politische Kultur in diesem Lande. Das Kabinett beschließt, das Parlament bestätigt, der Wähler pariert und resigniert. Was bleibt ihm auch anderes übrig? Mußte er sich doch mittlerweile mit dem Gedanken abfinden, daß deutsche Soldaten jederzeit, überall und bald gewiß auch ohne jede militärische Beschränkung weltweit eingesetzt werden können, wann immer es Politikern und Parlamentariern opportun erscheint. Auch dies gehört zu jener zweifelhaften Normalität, die die Bundesregierung seit Jahren beschwört. 'Normalität', die sich zu jedem anderen Anlaß wiederholen kann.“

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation suchen die NATO-Führungsgremien verzweifelt nach neuen Zielen und Aufgaben für die Allianz. Die Zauberworte lauteten 'Schnelle Eingreiftruppe' und, speziell für die Bundeswehr, 'Krisenreaktionskräfte'. Der Schwerpunkt liegt also heute nicht mehr in der Aufgabe Landesverteidigung, sondern im Einsatz der Streitkräfte überall dort, wo durch Krisen Interessen der NATO-Staaten oder auch nur der Führungsmacht berührt werden. Ein Blick in den Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik ist ausreichend, um zu erkennen, daß der Großteil des Geldes für Ausrüstung und Ausbildung eben dieser Krisenreaktionskräfte vorgesehen ist. Wenn, wie in diesem Fall, Streitkräften neue Aufgaben zugewiesen

werden, muß dafür ausgebildet werden. Das geht nur zum geringen Teil auf rein theoretischem Wege. Die Truppen und ihre Führer müssen üben, Bewaffnung und Gerät müssen erprobt werden. Zum Teil erfolgt dies natürlich auf Übungsplätzen, dabei fehlt aber die Realität eines konkreten Kriegsschauplatzes. So makaber es klingen mag - wir müssen der Tatsache ins Auge schauen, daß Jugoslawien als realistischer Truppenübungsplatz für die Krisenreaktionskräfte der NATO einschließlich der Bundeswehr erhalten muß.

Ein Wort zur Rolle Rußlands. Warum beteiligt sich Rußland an der IFOR-Truppe? Das ist natürlich ein Thema für sich. Aber in aller Kürze kann man sagen: Wenn Rußland seinen Anspruch als Weltmacht behalten will, bleibt ihm gar keine andere Wahl, wenn es nicht 'außen vor' bleiben will. Als kleines Trostpflaster haben die NATO-Staaten das Problem „Ost-Erweiterung“ etwas zeitlich nach hinten verschoben, obwohl auf der Wehrkundetagung am 03./04. Februar 1996 schon wieder einige andere Töne zu hören waren. Ein zweites Trostpflaster ist das Schweigen des Westens zum Krieg in Tschetschenien bzw. die Charakterisierung als innere Angelegenheit Rußland.

Oft wird zu Recht die Frage gestellt: Woher kommt selbst nach vier Kriegsjahren der ständige Nachschub an Waffen, Munition und Betriebsmitteln?

Bezogen auf den Krieg in Bosnien-Herzegowina waren das im wesentlichen drei Quellen:

1. die Eigenproduktion,
2. der internationale Schwarzhandel und
3. sogenannte legale Importe.

Für die Eigenproduktion ist zu bemerken, daß ein Großteil der Rüstungsindustrie des ehemaligen Jugoslawien in Bosnien-Herzegowina konzentriert war und de facto fast bis zum Ende der Kriegshandlungen auch produziert hat. Bedeutsamer für unser Thema sind aber die Importe. Deshalb dazu speziell auch aus deutscher Sicht einige Bemerkungen.

Deutsche Rüstungsunternehmen klagen über restriktive Exportbestimmungen für Kriegsgerät und damit Wettbewerbsschranken auf dem internationalen Markt. Sie nennen Frankreich und Großbritannien als nachahmenswertes Beispiel. Die Unternehmen haben neben illegalen Lösungen auch einen legalen Weg gefunden - das Zauberwort heißt „Dual-Use“. Was verbirgt sich dahinter?

Seit Jahren ist weltweit ein Rückgang vollständig eigenständiger Kriegswaffenproduktion zu verzeichnen. Multinationale Gemeinschafts- und Lizenzproduktionen sind der Haupttrend. „Dual-Use“-Güter sind solche Produkte, die für militärische und zivile Endprodukte gleichermaßen geeignet sind. Zur Illustration nur ein Beispiel:

1994 hat die Bundesrepublik 6.000 genehmigungspflichtige Güter im Wertumfang von ca. 94 Mrd. DM exportiert. Komplette Kriegswaffen hatten dabei einen Wertumfang von nur 2,6 Mrd. DM, „Dual-Use“-Güter aber einen Wertumfang von über 60 Mrd. DM. Offiziell wird natürlich der Export in Krisengebiete dementiert, und wenn dann schon nicht mehr zu leugnen ist, daß in Jugoslawien Maschinenpistolen Kalaschnikow und möglicherweise auch Flugzeuge MIG-21 aus den Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR auftauchen, dann wird das der ehema-

ligen DDR in die Schuhe geschoben. Makaber dabei ist, daß Hauptwaffenlieferanten jene Staaten sind, die sich gern als wichtigste Friedensstifter feiern lassen.

Welche Folgerungen lassen sich aus dem bisher gesagten ableiten?

Die führenden Mächte in der Welt, an ihrer Spitze die USA, haben in den letzten Jahren kontinuierlich und konsequent eine Politik zur Erhaltung und Ausweitung ihrer Machtpositionen betrieben und dabei zunehmend militärische Gewalt als Mittel der Politik eingesetzt. Die Weltorganisation UN wurde schrittweise ausgeschaltet, die OSZE auf ein Nebengleis abgeschoben. Die NATO wird zum obersten Friedensstifter in der Welt ernannt, aber nur unter der Bedingung, daß ihre Aktionen unter Führung von US-Generälen ablaufen. Somalia galt als Vorspiel, Jugoslawien soll zum Präzedenzfall werden.

Wenn wir uns die Ereignisse der letzten Monate in Jugoslawien noch einmal vor Augen führen, dann ergibt sich doch in Kurzfassung folgendes Bild:

Das politische Ziel, die neue Landkarte, d.h. die Neuaufteilung des Territoriums, wird mit militärischer Gewalt durch einen Interventionskrieg geschaffen. Danach werden die inneren Kriegsparteien an den Verhandlungstisch gezwungen, es wird ihnen ein Diktat auferlegt. Im weiteren soll dieses Ergebnis mit militärischen Kräften der IFOR-Truppe garantiert werden. Da mit dieser Art von „Friedensstiftung“ weder die inneren noch die äußeren Ursachen des Konfliktes beseitigt werden, muß dieser Lösungsweg von allen für Frieden kämpfenden Menschen und Organisationen ganz konsequent abgelehnt werden. Das Eintreten für nichtmilitärische Lösungen von Konflikten, die auch für die Zukunft nicht auszuschließen sind, ist vor allem so wichtig, weil zu befürchten ist, daß Jugoslawien nach dem Willen der USA und anderer NATO-Staaten zum Präzedenzfall für künftige Konfliktlösungen in der Welt werden soll.

Wenn abschließend aus der Sicht militärischer Aspekte auf die Frage im Thema unseres Symposiums „Krieg oder besser: Kriege in Jugoslawien - nur jugoslawische Kriege“ eine Antwort noch erforderlich ist, dann lautet diese Antwort ganz konsequent: **NEIN.**

Konrad L ü b b e r t

Wi(e)der falsche Weichenstellungen.

Militärinvestitionen für den Frieden – Kritik der Friedensbewegung

Als aktives Mitglied des Versöhnungsbundes möchte ich das Thema unter dem Gesichtspunkt „Versöhnung“ aufnehmen. Die letzte Friedensdekade und der künftige konziliare Prozeß der Kirchen orientieren sich am Stichwort Versöhnung. Die südafrikanische Kairos-Bewegung kritisierte an dem Begriff Versöhnung, daß er bestehende Konflikte heimlich verdecke und im Sinne der jeweils Herrschenden für ein harmonisches Miteinander plädieren würde. Im Deutschen mag das Wort manchem farblos und ... kirchlich erscheinen. In anderen Sprachen, wie mir gesagt wurde, beispielsweise im Russischen, soll es sehr viel mehr Assoziationen wecken.

Vordergründig bezeichnet Versöhnung die Schlichtung eines vorausgegangenen Konfliktes zwischen zwei Partnern. Im biblischen Gebrauch und in der griechischen Übersetzung jedoch enthält es noch eine andere Dimension. Im Deutschen wird diese zweite Dimension in der Ableitung von Sühne deutlich. Versöhnung fordert nach diesem Verständnis vor allem die Änderung der eigenen Einstellung nach begangenen Unrecht, die persönliche Umkehr. In einem biblischen Bild ausgedrückt, fordert Versöhnung dazu auf, nicht den Splitter im Auge des anderen, sondern den Balken im eigenen Auge zu sehen. Im sogenannten Stuttgarter Schuldbekenntnis der Kirchen hieß es daher 1945: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“ Und weiter: „Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden.“

Von einem Neuanfang sprachen nach dem 2. Weltkrieg auch unsere Politiker.

Ich habe diese Gedanken an den Anfang gestellt,

1. weil ich seit Jahren im internationalen Versöhnungsbund arbeite. Die Gründer dieses pazifistischen Verbandes haben ihn 1919 Versöhnungsbund genannt, um zu verdeutlichen, daß unsere Aufgabe nicht nur darin besteht, für die Abwesenheit von Krieg zu arbeiten, sondern auch darin, Gerechtigkeit durchzusetzen. Mit der Bezeichnung Versöhnung wollten sie Frieden in einem umfassenderen Sinn benennen, als es allgemein üblich ist;
2. weil heute die Frage ansteht, ob deutsche Politik nach 1945 wirklich einen Neuanfang gemacht hat oder ob sich im Verlauf der Jahre wieder alte Denkmuster durchgesetzt haben;
3. weil die Friedensbewegung, von der ich sprechen soll, immer die beiden in dem Wort Versöhnung enthaltenen Aspekte vor Augen hatte: die

internationale Verständigung miteinander und die Veränderung der eigenen Haltung durch Abbau von Militär und Gewaltpotential.

Ich persönlich bin seit vielen Jahren vorwiegend in antimilitaristischer Arbeit aktiv gewesen. Seit den siebziger und achtziger Jahren hat diese Arbeit zunehmend die Zustimmung der Gesellschaft in unserem Land gewinnen können. Seit einiger Zeit jedoch ist, obgleich die Zahl der Kriegsdienstverweigerer in der Nachkriegsgeschichte gegenwärtig ihren Höchststand erreicht hat, das Klima anders geworden. Die sogenannten Verteidigungsausgaben im Bundeshaushalt werden trotz der Ost-West-Entspannung nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Wer als Pazifist militärische Einsätze prinzipiell ablehnt, kommt in den Geruch des dogmatischen Spinners, und mehr und mehr Menschen stimmen heute einem militärischen Einsatz der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien zu – die einen, weil sie aufgrund der Medien den Bösen dort ausgemacht haben: nämlich die Serben, die anderen, weil sie für ihre sogenannte Betroffenheit ein Ventil suchen und unter emotionsgeladenen und unklaren Vorstellungen die Lösung der balkanischen Konflikte vom Militär erwarten.

Ist die Ablehnung des Militäreinsatzes im ehemaligen Jugoslawien möglicherweise nur noch die verbohrtete Sektiererei einiger Pazifisten?

Folgende Fragen stehen gegenwärtig zur Debatte:

Bei den Grünen argumentieren Joschka Fischer und andere, daß zum Erhalt der von der UNO festgelegten Schutzzonen der Einsatz von Militär und Waffen legitim sei. In seinen Veröffentlichungen zu diesem Thema bietet Fischer zwar eine gute Analyse der Situation, kommt dann aber zu recht pauschalen Urteilen und zieht am Ende mit offenen Fragen die falschen Folgerungen. Er stellt die Solidarität mit den Leidenden in den Gegensatz zur Gewaltfreiheit und hat darum – im Gegensatz zur Mehrheit der Grünen im Bundestag – auch für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des NATO-Kontingentes gestimmt.

Der Geschäftsführende Vorstand der katholischen Friedensinitiative Pax Christi argumentierte in einem von der Presse und den Kirchen gerne zitierten Votum ähnlich. Es besteht, heißt es darin, ein Konflikt zwischen dem Schutz der Menschenrechte einerseits und der Gewaltfreiheit andererseits. Außerdem, so stellt die Erklärung fest, gäbe es Situationen, in denen der Pazifismus scheitert.

Natürlich gibt es diese Situationen, und niemand hat je daran gezweifelt. Ebenso gibt die Geschichte unzählige Beispiele dafür, daß das Militär gescheitert ist. Aus dieser Binsenwahrheit wird gefolgert, daß nun das Militär die Lösung im früheren Jugoslawien bringen könne, während man daraus höchstens ableiten kann, daß die bisherigen Methoden der Konfliktbewältigung falsch waren und bessere mögliche Methoden nicht angewandt wurden. Die Vollversammlung von Pax Christi hat nach eingehenden Diskussionen auch die Erklärung ihres Geschäftsführenden Vorstandes abgelehnt.

Inzwischen ist die Lage die, daß militärische Streitkräfte der NATO unter Beteiligung deutscher Soldaten den Frieden im ehemaligen Jugoslawien schaffen oder sichern sollen. Die Blauhelme der UNO sind durch die

Stahlhelme der NATO ersetzt worden. Dies ist das vorläufige Ende eines Prozesses, in dem die Autorität der UNO zunehmend demontiert wurde und sie nun durch die der NATO eingewechselt ist. Ob der gegenwärtige Waffenstillstand durch den vorausgegangenen Luftangriff der NATO zustande gekommen ist, ob durch die Kriegsmüdigkeit der Gegner, das Ergebnis des Embargos gegen Serbien, einen heimlichen Kuhhandels zwischen Tudjman und Milosovic über künftige Grenzen und das heimliche Geschäft von Krajna gegen Srebrenica, oder ob er nur durch den vorübergehenden Winter erreicht wurde, kann niemand eindeutig beantworten.

Die Grundlage für die gegenwärtige Situation ist die Vereinbarung von Dayton. Wünschenswert ist es, daß diese Vereinbarung den gegenwärtigen Waffenstillstand langfristig zu einem Frieden macht. Doch die Skeptiker haben ihre Zweifel. Sie kritisieren, die Vereinbarung sei aufgrund inneramerikanischer Interessen und im Blick auf die bevorstehende Präsidentenwahl in den USA allzu sehr mit heißer Nadel gestrickt worden. Das künftige Schicksal der Flüchtlinge ist nicht ausreichend geklärt. Die Festlegung zweier Korridore ist ungenau belassen. In Bosnien ist die Konstituierung von drei Regierungen, drei Parlamenten und zwei verschiedenen Armeen vorgesehen. Außerdem ist die Aufhebung des Waffenembargos für die Zukunft geplant und soll der NATO-Einsatz auf ein Jahr begrenzt werden. Ein Freund aus Israel schrieb mir dieser Tage: „Wer in der dreiseitigen Unterzeichnung des Dayton-Abkommens einen Schlußpunkt sieht, dessen Naivität ist geradezu gemeingefährlich.“ In Israel hat man Erfahrungen damit, wie langwierig Friedensprozesse sein können und wieviel Geduld aufgebracht werden muß. Nicht die OSZE, sondern das Militärbündnis NATO hat im ehemaligen Jugoslawien das Heft übernommen, und es ist sicher zu fragen, ob die Militärs wirklich die fähigsten und geduldigsten Moderatoren eines Friedensprozesses sind.

II Der geplante Prozeß hat sowohl politische als auch militärische Aspekte. Die UNO ist an der Kompliziertheit der Gemengelage gescheitert, die sich aus nationalistischen Strömungen, der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, der sozialen Verelendung und den unterschiedlich konzipierten Friedensplänen ergibt. Vor allem ist sie gescheitert an den divergierenden Interessen, die ihre Mitglieder in dem Konflikt hatten. Die Aufgabenstellung und die Handlungsmöglichkeit der UN-Blauhelme war von Anfang an nicht eindeutig klar. Manche Truppenkommandeure sehen schließlich ihre Hauptaufgabe sogar darin, den zunehmenden deutschen Einfluß einzudämmen.

Der Balkan war bereits seit dem vierten Jahrhundert der Schnittpunkt verschiedener Kulturen, Religionen und politischer Einflußsphären.

Da sind **erstens** die Serben, die dem Bereich des oströmischen Reiches zugehörten. Sie repräsentieren die christlich-orthodoxe Welt und sind in Vergangenheit und Gegenwart besonders mit den Russen und Griechen verbunden. Mit den Griechen haben sie gemeinsam, daß beide Völker mehrere Jahrhunderte türkische – und das heißt für sie auch: islamische – Unterdrückung erleiden mußten. Im 2. Weltkrieg haben sie die Erfahrung des

Genozides durch die mit den Nazis verbündeten kroatischen und katholischen Ustaschas machen müssen.

Zweitens gibt es die bosnischen Muslime, die vor allem die arabischen Ölstaaten hinter sich haben, außerdem die anderen muslimischen Länder und vor allem die Türkei. Die USA, die anfangs mit den Serben sympathisierten, neigen gegenwärtig eher den bosnischen Muslimen zu, um es nicht mit den vielen muslimischen Nationen auf der Erde zu verderben. Auch die deutschen Politiker sind ihnen gewogen, weil für Deutschland immer die gute Beziehung zur Türkei und zu den Ölstaaten besonders wichtig erschien.

Drittens sind da die Kroaten und Slowenen, die früher zum Habsburgischen Reich gehörten. Sie repräsentieren den katholischen und wohlhabendsten Teil des ehemaligen Jugoslawien und waren und sind für Deutschland und Österreich die festen Brückenpfeiler zum Weg auf den Balkan. Die Lektüre des Buches von Schmidt-Eenboom über die „Nachrichtendienste in Nordamerika, Europa und Japan“ (Stöppel-Verlag Weilheim, 1995) macht in erschreckender Weise deutlich, wie eng die Zusammenarbeit zwischen den Geheimdiensten Deutschlands und Kroatiens schon vor der Anerkennung Kroatiens war und daß Deutschland nach der Anerkennung zum stärksten Waffenlieferanten Kroatiens wurde.

Vor allen anderen und anfangs sogar gegen die anderen Länder Europas und die USA erkannte Deutschland durch seinen damaligen Außenminister Genscher am 23. 12. 1991 Kroatien und Slowenien diplomatisch an. Deutschland unterstützte damit die Sezession, verstieß gegen die KSZE-Vereinbarungen über den Bestand der Grenzen Europas und leistete seinen Beitrag dazu, daß aus den innerjugoslawischen Kämpfen ein Krieg zwischen unterschiedlichen Staaten wurde. Weder die Grenzen der anerkannten Staaten lagen fest noch waren die Rechte der Minderheiten geklärt. Genscher sprach damals von dem Recht auf Selbstbestimmung jedes Volkes. Warum später bei der internationalen Anerkennung Bosnien-Herzegowinas dort das Selbstbestimmungsrecht für die unterschiedlichen Gruppen nicht mehr gelten sollte, konnte niemand beantworten. Durch die Vereinbarung von Dayton wurde die Etablierung eines muslimischen Staates in Europa vermieden und die Einflußsphäre der Serben beschnitten. Die Grundlage für die Vereinbarung jedoch ist das weitere Einvernehmen zwischen kroatischen und muslimischen Bosniern. Weniger ein Großserbien als viel eher ein Großkroatien scheint die Zukunftsperspektive zu sein.

Bei allen unterschiedlichen Regierungsformen, die wir in diesem Jahrhundert in Deutschland hatten, deutsche Politik war jeweils auf Desintegration und Destabilisierung des Balkans angelegt. Der Balkan war der Weg zur Türkei und zu den Ölstaaten. Gleichzeitig ist das Feindbild Serbien ein Stück deutscher Geschichte. Findet diese Tradition heute ihre Fortsetzung? Sind die alten Denkmuster noch lebendig? War es mit dem Neuanfang unserer Politik nach 1945 doch nicht so weit her? Deutsche Politiker werden dies bestreiten. Jedoch die Serben empfinden das deutsche Verhalten als Kontinuität der Vergangenheit. Und sie werden in ihrer Ansicht dadurch bestärkt, daß ein Großteil der kroatischen Waffenbestände aus Deutschland stammt, daß auch

der sogenannte Blitzkrieg Kroatiens gegen die Krajina mit Waffen aus deutschen Beständen geführt wurde und daß dieser Krieg mit vermutlich rund 200.000 serbischen Flüchtlingen nur wenig Aufmerksamkeit und Empörung in unserem Land ausgelöst hat.

||| Damit sind wir beim militärischen Aspekt.
 ||| Ob die NATO wirklich einen Beitrag zur Befriedung der Region leisten kann, sollten wir im Augenblick als Frage offen lassen. Sicher wird sie nicht als neutrale Instanz, sondern eher als Kriegspartei angesehen, und sicher bringen Soldaten nicht unbedingt die erforderlichen Voraussetzungen dafür mit, Frieden zu schaffen. Soldaten können Siege erreichen, aber nicht Frieden schaffen. Zumindest müßte neben den militärischen Aktionen ein intensives ziviles und politisches Begleitprogramm erstellt werden. Das Defizit in diesem Bereich ist ebenso erheblich, wie die Investition für militärische Maßnahmen großzügig ist. Das Militär ist zum Einsatz gekommen, nachdem die Politik gescheitert ist. Das hat auch in Deutschland Tradition.

Zu Recht hatte Kanzler Kohl vor nicht allzu langer Zeit erklärt, daß nach allem Grauen, das das deutsche Heer im letzten Weltkrieg auf dem Balkan angerichtet hat, deutsche Soldaten dort nicht wieder stationiert werden dürfen. Am 24. Dezember letzten Jahres aber wurden inzwischen die ersten deutschen Soldaten eingeflogen, und gegenwärtig wächst ihre Zahl und ebenso ihr Aufgabenbereich. Die Mehrheit des Bundestages hat es so beschlossen. Seit dem Golfkrieg 1991 hat die Bundeswehr zunehmend an Bedeutung gewonnen. In kleinen Schritten, besser: in einer ausgeklügelten Salami-Taktik wurden die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr erweitert: Nach dem Golfkrieg durch die Minensuchboote außerhalb des NATO-Bereiches, dann durch deutsche Sanitäter in Kambodscha, durch die Beteiligung deutscher Soldaten an dem Fiasko in Somalia und schließlich durch die Zerstörer vor der Adriaküste und den Einsatz von AWACS über dem Balkan. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1994 wurde grünes Licht für den Bundeswehreinsatz außerhalb bisher geltender Grenzen gegeben. Eine Militarisierung der deutschen Außenpolitik ist festzustellen, und der Militärhistoriker Wolfram Wette schreibt dazu: „Der Einfluß der Generäle auf die Gestaltung der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik ist seit 1990 größer geworden, als er es jemals seit Ende des 2. Weltkrieges war.“

Es gibt unterschiedliche Erklärungen dieses Prozesses:

1. Nach dem Abbau der Ost-West-Spannung und dem Verlust des Feindes im Osten muß die Bundeswehr mit neuen Aufgaben wieder eine Legitimation gewinnen.
2. Die Bundesrepublik will als nunmehr vereinigtes Deutschland aus dem Schatten der Nachkriegszeit heraustreten und strebt einen Ständigen Sitz im Sicherheitsrat der UNO an. Von deutscher Verantwortung in der Völkerfamilie ist dabei die Rede. Die militärische Beteiligung an Aktionen im Namen der UNO werden dafür als Voraussetzung erachtet.

3. Deutschland verfolgt durch seine militärische Präsenz und Einsatzbereitschaft eigene politische und wirtschaftliche Interessen. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien von November 1992 hatten in diesem Sinne erklärt, daß die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt ...“ künftig zum „vitalen Sicherheitsinteresse“ Deutschlands gehören.

Ich denke, alle drei Beweggründe haben zur wachsenden Rolle des Militärs beigetragen. Das Ergebnis ist, daß die Bundeswehr gegenwärtig mit enormen Rüstungsinvestitionen für die sogenannten Krisenreaktionskräfte von einer Verteidigungsarmee zu einer Kriegsführungsarmee umgestaltet wird. Das gegenwärtige Erprobungsfeld für ihren Einsatz ist das ehemalige Jugoslawien, und so beschloß der Bundestag, noch bevor überhaupt das UNO-Mandat für den Militäreinsatz vorlag, die Beteiligung deutscher Soldaten an diesem Unternehmen.

Angesichts dieses Beschlusses stellt sich die Frage, ob deutschen Soldaten wirklich die Voraussetzungen zukommen, um einen Beitrag zur Friedensschaffung auf dem Balkan zu leisten. Wenn schon die NATO dort nicht als neutraler Partner, sondern als Kriegspartei verstanden wird, so gilt dies erst recht für deutsche Truppenkontingente. Ist die Beteiligung deutscher Soldaten, die gegen alle vorausgegangenen Erklärungen beschlossen wurde, wirklich durch die Solidarität mit den Leidenden im Krieg begründet oder verbergen sich dahinter andere maßgebliche Interessen? Wenn deutsche Truppen wirklich ohne Eigeninteresse in Krisensituationen Verantwortung übernehmen sollen, so wäre es höchste Zeit, daß sie auch in der Türkei, in Tschetschenien, in Afghanistan oder an vielen Orten Afrikas eingesetzt werden.

Das Scheitern der Politik hat bereits in der Vergangenheit immer wieder den Ruf nach militärischen Maßnahmen ausgelöst. Damit stehen wir in der Kontinuität der Vergangenheit. Die politische Orientierung der deutschen Balkanpolitik bewegt sich ebenfalls auf altem Terrain und zeigt Kontinuität. Die nicht-militärischen Mittel, wie Embargos oder Sanktionen, wurden vielfach gebrochen oder nicht eingehalten und positive Sanktionen, wie die Unterstützung friedensfördernder Kräfte, gar nicht erst versucht. Der Rückgriff aufs Militär soll wieder die Lösung bringen – auch das eine überkommene Tradition –, und die Aufhebung des Waffenembargos für das ehemalige Jugoslawien ist in der Vereinbarung von Dayton vorgesehen. Alte Muster bestimmen wieder das politische Handeln, und dies, meine ich, muß uns skeptisch machen. Der auf dem Balkan eingesetzte deutsche Soldat erhält einen zusätzlichen Tagessold von 130,- DM. Bei 4000 deutschen Soldaten beträgt allein diese Zusatzausgabe in Sold und allen anderen im Jahr 187,2 Millionen DM. Nur das Vierfache dieser Zusatzsumme, 780 Mio. DM, sieht die EU als Aufbauhilfe bis 1990 vor. So die Relationen!

IV Die Kirchen unseres Landes haben nach 1945 immer erneut erklärt: Krieg darf nie wieder ein Mittel der Politik werden. Jetzt jedoch haben sie die Entschei-

dungen der Politiker hingenommen, ohne dagegen zu protestieren. Sie hatten bisher den Bestand der Bundeswehr gerechtfertigt und können darum jetzt nicht Einspruch gegen die neuen Militärvorhaben einlegen. Der Theologe Hans-Joachim Lwand hatte zu Recht nach der Wiederbewaffnung Deutschlands erklärt: „Die Remilitarisierung der Bundesrepublik ist die organisierte Unbußfertigkeit des deutschen Volkes.“ Jetzt wird deutlich, wie folgenreich der damalige Beschluß ist. Das militärische Denken hat wieder Oberhand gewonnen, und in dieser Situation ist es wahrlich gediegen, daß der Generalinspekteur der Bundeswehr den jetzigen Einsatz deutscher Soldaten mit der deutschen Beteiligung an den Kriegen 1900 in China und 1904 im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika verglich. Deutlicher läßt sich die Kontinuität kaum aufzeigen, und wer bei dem Vergleich an das Schicksal der Hereros und Hottentotten denkt, muß zutiefst erschreckt sein.

Wenn nun auch Menschen, die sich früher zur Friedensbewegung zählten, den Einsatz der Bundeswehr bejahen, so macht dies deutlich, wie eurozentriert die Maßstäbe sind, wenn erst angesichts der Balkankrise die Überlegungen auftauchen, daß eine Alternative zwischen Zuschauen und Eingreifen besteht. Zum anderen macht es deutlich, welche Wirkung derzeit die Medien mit ihrer Darstellung der Konflikte haben. Wenn in dem Votum des Geschäftsführenden Vorstandes von Pax Christi Bekenntnis und Politikfähigkeit gegeneinander gestellt wird, so scheint mir dabei – wie bei den etablierten Kirchen – der Wunsch, als politikfähig anerkannt zu werden, ein entscheidendes Motiv zu sein. Wenn der Militäreinsatz in diesem Zusammenhang als ultima ratio bezeichnet wird, so sollten wir uns der Worte von Dietrich Bonhoeffer erinnern, der in seiner „Ethik“ schrieb: „Alles wird im tiefsten Grund verkehrt, wenn die ultima ratio selbst wieder zu einem rationalen Gesetz gemacht wird, wenn aus dem Grenzfall der Normalfall, wenn aus der necessitá eine Technik gemacht wird.“ Dies, befürchte ich, ist in der gegenwärtigen deutschen Politik der Fall. Denn die rund 48 Mrd. DM im Verteidigungshaushalt werden nicht gesenkt, sondern sie werden für die Umrüstung auf Krisenreaktionskräfte genutzt. Im Rüstungsexport hat Deutschland bereits wieder den zweiten Platz in der Welt erreicht und leistet damit seinen Beitrag zu einer zunehmenden Austragung der Konflikte durch militärische Gewalt.

Militärische Denkkategorien haben binnen kürzester Zeit wieder Akzeptanz gefunden.

Was immer kurzfristig durch militärische Eingriffe erreicht werden kann – Siege oder Waffenstillstände –, notwendig sind aber bei den bevorstehenden grundlegenden weltpolitischen Änderungen, auf die wir zugehen – durch Probleme der Umwelt, soziale Konflikte, wachsende Spannungen zwischen arm und reich und durch die weltweiten Flüchtlingsströme – nicht-militärische Maßnahmen der Konfliktbewältigung und damit die Umschichtung von Militärausgaben in zivile Maßnahmen.

Dauerhaft können auch die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien nicht durch militärische Gewalt gelöst werden. Denn Gewalt, dies ist auch auf dem Balkan augenscheinlich, erzeugt nur neue Gewalt. Daher besteht unsere Aufgabe darin, alternative und gewaltfreie Mittel der Konfliktüberwindung zu entwickeln und für sie

einzutreten. Denn nur dadurch können wir langfristig der Drohung der Gewalt entkommen und Menschenleben retten. So ist es, wie ich denke, auch kein Zufall, daß gerade diejenigen Friedensinitiativen, die mit Freiwilligen an der Basis im ehemaligen Jugoslawien arbeiten, etwa das Komitee für Grundrechte, der Versöhnungsbund, die DFG-VK und auch Pax Christi weiter pazifistisch orientiert sind und für gewaltfreie Methoden eintreten. Von ihnen wurde beispielsweise das Konzept des Zivilen Friedensdienstes entwickelt, und sie vertreten weiter die Ansicht, daß Gewalt nicht durch Gewalt überwunden werden kann.

Politisch werden gegenwärtig die Weichen gestellt, und ich plädiere wider die falsche Weichenstellung, die politische Fehlleistungen durch militärische Maßnahmen heilen will. Wenn wir langfristig verantwortlich handeln wollen, müssen wir die alten Gleise verlassen und mit Geduld und langem Atem neue Methoden für die Überwindung von Konflikten entwickeln.

Autor:

Pastor Konrad Lübbert, Uetersen; Internationaler Versöhnungsbund, Deutscher Zweig

Die Teilnehmer am Vierten Dresdner Friedenssymposium gaben der folgenden
Abschlußklärung des zweiten Friedenspolitischen Ratschlags
 (Kassel, 10. Dezember 1995)
 mehrheitlich ihre Zustimmung

Kriege beenden, Gewalt verhüten, Frieden gestalten

Der Krieg auf dem Balkan zeigt, daß militärische Konfliktlösungen ohne jede Perspektive sind. Es wird immer deutlicher, daß friedliches Miteinander nur mit politischen Mitteln zu erreichen ist. Es gilt, den Teufelskreis vom Anwachsen der Waffenpotentiale und Krieg zu durchbrechen. Die Welt befindet sich im Umbruch, und die Probleme häufen sich. Die Bundesregierung nutzt diese Situation zielstrebig, um bisher bestehende Fesseln abzustreifen und die Möglichkeit weltweiter militärischer Interventionen durchzusetzen. Wir lehnen eine Außenpolitik ab, die Kriege in Kauf nimmt.

Nationalismus, Armut, Hunger, Umweltzerstörung, Unterdrückung und Ausbeutung können nur mit einer neuen Politik und Moral überwunden werden. Bürgerkriege, Elend und Perspektivlosigkeit lassen sich weder abschrecken noch wegschießen. Friede, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichstellung der Geschlechter und ökologische Verantwortung sind die unverzichtbaren Grundwerte, an denen sich dieses neue Bewußtsein orientieren muß.

Die Friedensbewegung muß eine kontinuierliche Aufklärungsarbeit leisten, um alternative Konzepte wieder allgemein sichtbar und politikfähig zu machen. Die folgenden Schwerpunkte wollen wir bei unserer außerparlamentarischen Arbeit setzen, um sie gemeinsam in die politischen Auseinandersetzungen einzubringen:

- Wir lehnen den Einsatz der Bundeswehr im Ausland ab.
- NATO, WEU und damit auch die Bundeswehr verfolgen eine Strategie der Abschreckung und der militärischen Intervention. An ihre Stelle müssen ausschließlich nichtmilitärische Konfliktlösungsstrategien auf der Basis kollektiver Sicherheitssysteme treten.
- Die überlebten Strukturen aus der Zeit des Kalten Krieges müssen durch eine neue europäische Sicherheitsarchitektur ersetzt werden. Das hat

perspektivisch die Auflösung von NATO und WEU zur Folge. Die OSZE ist ein positiver Ansatz hierzu.

- Die UNO muß gemäß ihrem Auftrag handlungsfähig werden. Das geht nur durch demokratische Mitwirkung der Völker und nichtstaatlichen Organisationen.
- Wir treten für einen alle Staaten umfassenden Atomteststopp ein, der sämtliche Formen von Tests, Forschung und Entwicklung für Atomwaffen einschließt.
- Der Verzicht auf atomare, biologische und chemische Waffen muß in die Verfassung aufgenommen und Deutschland atomwaffenfrei gemacht werden. Darüber hinaus streben wir eine internationale Konvention über die Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen an. Eine nukleare Teilhabe der Bundeswehr verstößt gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen.
- Die weltweite Ratifizierung des Verbots chemischer Waffen muß durchgesetzt und die Bestände müssen vernichtet werden.
- Wir fordern das Verbot der Herstellung, der Lagerung, des Exports und des Einsatzes aller Minen.
- Der Militärhaushalt muß dahingehend umstrukturiert werden, daß die freiwerdenden Mittel für den qualitativen Abbau der Bundeswehr eingesetzt werden. Unser Ziel ist eine Bundesrepublik ohne Armee.
- Wir wollen weder die Entwicklung noch den Bau neuer Waffen, wie z. B. des Jägers 90/Eurofighters 2000.
- Wir fordern mehr Mittel für die Friedensforschung.
- Die Rüstungsproduktion muß zugunsten der Konversion eingestellt werden.
- Wir fordern ein Verbot des Waffenhandels.
- Wir weisen Militarisierungstendenzen, neofaschistische Bestrebungen, Rassismus und Sexismus zurück. Deren organisatorischen und publizistischen Trägern muß der Boden entzogen werden.
- Wir fordern die Förderung aller staatlichen und nichtstaatlichen Ansätze zu nicht-militärischer Konfliktbewältigung, darunter einen angemessenen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu einem multinationalen Programm des Wiederaufbaus im ehemaligen Jugoslawien.
- Wir möchten Solidarität mit allen Völkern üben und deren gleichberechtigte Teilhabe in der internationalen Politik und Wirtschaft durchsetzen.

Das sind unsere Vorstellungen für eine neue Kultur der Gewaltfreiheit. Mit ihnen möchten wir unsere Vision einer friedlichen, sozial gerechten und ökologisch intakten Welt näherkommen.

